

Beschlussvorlage:

Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage-Nr. VI/2018/03930)

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde den nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 18.05.2018 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler-, Eltern- und Lehrpersonalvertretung der Schule zur Kenntnis gegeben.

Die Vertretungen der Schulen wurden per Anschreiben um Ihre Stellungnahme zum Entwurf bis 22.06.2018 gebeten. Den Schulleiterinnen und Schulleitern wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich ebenfalls zu den ihre Schule betreffenden Beschlussvorschlägen zu äußern.

Kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale)
Angeschriebene Grundschulen:

- „Albrecht Dürer“
- Am Heiderand
- am Kirchteich
- „Am Ludwigsfeld“
- am Zollrain
- Auenschule
- „August Hermann Francke“
- Büschdorf
- Diemitz/Freimfelde
- Diesterweg
- Dölau
- Friedensschule
- Frohe Zukunft
- Glaucha
- „Gotthold Ephraim Lessing“
- Hanoier Straße
- „Hans Christian Andersen“
- Heideschule
- Johannesschule
- Kanena/Reideburg
- „Karl-Friedrich-Friesen“
- Kastanienallee
- Kröllwitz
- LILIEN-Grundschule
- Neumarkt
- Nietleben
- Radewell
- „Rosa Luxemburg“
- Silberwald
- Südstadt
- „Ulrich von Hutten“
- Wittekind
- „Wolfgang Borchert“

Angeschriebene Sekundarschulen:

- Am Fliederweg
- Halle-Süd
- „Johann Christian Reil“

Angeschriebene Gesamtschulen:

- IGS.Halle Am Steintor
- Zweite IGS Halle
- KGS „Ulrich von Hutten“
- KGS „Wilhelm von Humboldt“

Angeschriebene Gemeinschaftsschulen:

- „August Hermann Francke“
- „Heinrich Heine“
- Kastanienallee

Angeschriebene Gymnasien:

- Christian-Wolff-Gymnasium
- Georg-Cantor-Gymnasium
- Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“
- Gymnasium Südstadt
- Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium
- Neues städtisches Gymnasium
- Sportschulen Halle (Sportgymnasium/Sportsekundarschule)

Angeschriebene Förderschulen ... :

- ...für Lernbehinderte Comeniusschule
- ...für Lernbehinderte Pestalozzischule
- Lernzentrum Halle-Neustadt
- Sprachheilschule Halle
- ...für Ausgleichsklassen „Christian Gotthilf Salzmann“
- ...für Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“
- ...für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“
- ...für Geistigbehinderte Schule des Lebens „Helen Keller“
- ...für Geistigbehinderte „Schule am Lebensbaum“

Angeschriebene Schulen des Zweiten Bildungsweges:

- Abendgymnasium/Kolleg
- Abendrealschule

Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:

Mit Schreiben vom 18.05.2018 wurde

- dem Stadtschülerrat und
- dem Stadtälternrat

der Entwurf des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis zum 22.06.2018 gebeten.

Das Landesschulamt wurde ebenfalls um Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes bis zum 22.06.2018 gebeten.

Schulen in Freier Trägerschaft

Angeschriebene Schulen:

- Grundschule Erste Kreativitätsschule
- Evangelische Grundschule
- Grundschule Freie Schule Riesenklein
- Grundschule Reformschule „Maria Montessori“
- Grundschule Sankt Franziskus
- Sekundarschule Sankt Mauritius
- Gesamtschule Saaleschule für (H)alle
- Gemeinschaftsschule Freie Schule Bildungsmanufaktur
- Freie Waldorfschule
- Elisabeth-Gymnasium

Schulen in Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt

Angeschriebene Schulen:

- Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte „Hermann von Helmholtz“
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte „Albert Klotz“
- Landesbildungszentrum für Körperbehinderte
- Latina-Gymnasium „August Hermann Francke“

Benachbarte Kreise der Stadt Halle (Saale):

Landkreis Burgenlandkreis
Landkreis Mansfeld-Südharz
Landkreis Saalekreis

Übersicht der bis zum 02.08.2018 vorliegenden Stellungnahmen:

Schule / Gremium	Votum der Schule / des Gremiums	Zusammenfassung und Abwägung
Landesschulamt	Zustimmungen mit Änderungen	<p>Zusammenfassung: Das Landesschulamt stimmt dem Schulentwicklungsplan unter folgenden Einschränkungen zu: (a) Prüfung und Anpassung der tatsächlichen Aufnahmekapazitäten der Grundschulen „R. Luxemburg“ und „A. H. Francke“, (b) Korrektur der Gebäudeauslastung der IGS.Halle Am Steintor mit Rücksicht auf das pädagogische Konzept, (c) Bewertung des Sachverhalts zum Georg-Cantor-Gymnasium, (d) Kritische Betrachtung der dauerhaften Dreizügigkeit des Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasiums, (e) verordnungskonforme Darstellung der SEPL zur Ludwig-Bethke-Straße 11/12.</p> <p>Abwägung: Der Schulentwicklungsplan wurde entsprechend aller Punkte überarbeitet.</p>
Grundschule „Albrecht Dürer“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule Am Heiderand	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule am Kirchteich	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule „Am Ludwigsfeld“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule am Zollrain	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule Auenschule	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---

Grundschule „August Hermann Francke“	Zustimmung mit Änderungen	<p>Zusammenfassung: Die Schulleitung weist darauf hin, dass die prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2018/19 von den voraussichtlichen Schülerzahlen abweichen und dass der maximale Klassenteiler in den Klassenräumen bei 20 liegt. Weiterhin verweist sie auf die fehlenden Fach- und Förderräume, die unzureichende Ausstattung und den fehlenden Brandschutz im Schulgebäude.</p> <p>Abwägung: Die faktischen Gegebenheiten der Schule wurden im Rahmen des Schulentwicklungsplans berücksichtigt.</p>
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	Ablehnung	<p>Zusammenfassung: Der Schulelternrat fordert einen Grundschulneubau bereits zum Schuljahr 2019/20 sowie Lösungsansätze, um die steigenden Schülerzahlen zu kompensieren und den Raumfaktor von 1,2 unter Berücksichtigung der Raumgrößen vorzuhalten. Außerdem fordert er eine Schulentwicklungsplanung, die nicht nur auf bedarfsgerechte Versorgung zielt, sondern moderne pädagogische Schulkonzepte berücksichtigt.</p> <p>Abwägung: Der Grundschulneubau in der Innenstadt wird unter Berücksichtigung der Gesamtprozessdauer bereits so früh wie möglich versucht zu realisieren. Ein Baubeginn zum Schuljahr 2019/20 ist deshalb nicht möglich.</p>
Grundschule Büschdorf	Ablehnung	<p>Zusammenfassung: Die Schulleitung fordert (a) eine Korrektur der Schülerzahlen und eine Anpassung der Hochrechnung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung des Zuzugs von Kindern, die augenblicklich die Schule besuchen, (b) die Schaffung von zwei weiteren Unterrichtsräumen, die durch den Dachgeschossausbau nach eigenem Kenntnisstand nicht realisiert werden können, (c) eine Anpassung der Bewertung des allgemeinen</p>

Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		<p>baulichen Zustandes des Schulhauses und (d) verweist auf die z.T. starken Abweichungen der faktischen Begebenheiten vom Raumbedarfsprogramm der Schulentwicklungsplanung. Als Lösung schlägt die Schulleitung einen Anbau vor.</p> <p>Abwägung: (a) Das Prognoseverfahren bei Wohnungsneubau wurde optimiert. Eine Korrektur der Schülerzahlen ist daher nicht notwendig. (b) Durch den Dachgeschossausbau werden zwei weitere Unterrichtsräume mit jeweils ca. 40 m² Größe geschaffen. (c) Die Bauzustandsanalyse wurde durch den FB Immobilien kontrolliert und bestätigt. (d) Aufgrund der Schülerzahlprognose ist anzunehmen, dass die Gesamtzahl an Unterrichtsräumen nach Abschluss des Dachgeschossausbaus ausreicht, um die Schülerzahlentwicklung unter Berücksichtigung der Zuzüge durch Wohnungsneubau dauerhaft zu kompensieren.</p>
Grundschule Diemitz/Freimfelde	Ablehnung	<p>Zusammenfassung: Die Schulleitung stellt ihre Hochrechnung vor, nach der sie mit ca. 50 Schülerinnen und Schüler zusätzlich rechnet, als in den Prognosen ausgewiesen. Darüber hinaus bittet sie um Korrektur des Abrundungsfehlers im Rahmen der Auslastungsanalyse und kritisiert die Bauzustandsanalyse.</p> <p>Abwägung: Trotz höherer Schülerzahlen weist die Schulleitung 13 zu beschulende Klassen aus, die mit 16 Unterrichtsräumen bei einem Raumfaktor von 1,2 beschult werden können. Der Rundungsfehler im Rahmen der Auslastungsanalyse wurde korrigiert.</p>
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---
Grundschule Diesterweg	Zustimmung mit Änderungen	<p>Zusammenfassung: Die Schulleitung fordert eine Schulbezirkserweiterung, durch die die Anzahl an Schülerinnen und Schülern an dieser Grundschule wieder steigt.</p> <p>Abwägung: Die Forderung wurde zur Kenntnis genommen, da die Bestandsfähigkeit der Schule auch ohne die geforderte Schulbezirkserweiterung langfristig gesichert ist.</p>
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---

Grundschule Dörlau	Zustimmung mit Änderungen	Zusammenfassung: Die Schulleitung geht von einem geringeren Rückgang der Schülerzahlen aus, als prognostiziert wurde. Die Annahme eines Zuzugs von lediglich einem Kind pro Schuljahr erscheine ihr angesichts der Anzahl an neuen Wohnungseinheiten ebenfalls zu gering. Sie bittet folgende Aspekte in den Schulentwicklungsplan aufzunehmen: die Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes, die Sanierung der Toiletten und Waschräume in der Turnhalle, die Erneuerung des Turnhallendachs und die Auslagerung des Hortes in ein separates Gebäude. Abwägung: Die Schule wurde aufgrund ihrer Raumbedarfe in den Schulentwicklungsplan aufgenommen. Die baulichen Mängel wurden an den FB Immobilien weitergeleitet.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---
Grundschule Friedensschule	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule Frohe Zukunft	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule Glaucha	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule Hanoier Straße	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule „Hans Christian Andersen“	Zustimmung mit Hinweis	Zusammenfassung: Die Schulleitung weist darauf hin, dem Landesschulamt die Beschlussvorlage des Schulentwicklungsplanes als Informationen zukommen zu lassen. Abwägung: Die Beteiligung ist bereits erfolgt.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---
Grundschule Heideschule	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---

Grundschule Johannesschule	Ablehnung	<p>Zusammenfassung: Die Beteiligten können nicht nachvollziehen, warum die Sanierung ihrer Schule nicht im Schulentwicklungsplan abgebildet ist. Weiterhin stimmen sie nicht mit der Bauzustandsanalyse überein.</p> <p>Abwägung: Der Schulentwicklungsplan weist nur die baulichen Maßnahmen in den Hochrechnungen aus, aus denen sich für die Schule quantitative Auswirkungen auf die Anzahl an nutzbaren Unterrichtsräumen ergeben. Dem FB Immobilien wurde die Bitte, die Bauzustandsanalyse erneut zu prüfen, weitergeleitet.</p>
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Kanena/Reideburg		---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	Zustimmung mit Hinweisen	<p>Zusammenfassung: Der Schulpersonalrat bittet um eine weitere Prüfung des Bauzustands des Schulgebäudes.</p> <p>Abwägung: Die Bitte wurde an den FB Immobilien weitergeleitet.</p>
Grundschule „Karl Friedrich Friesen“	Ablehnung	<p>Zusammenfassung: Die Schulleitung verweist (a) auf geringere Raumkapazitäten aufgrund von Feuchtigkeitsproblemen in den Untergeschossräumen, (b) auf die Notwendigkeit eines früheren Grundschulneubaus und (c) auf die Nicht-Hinnehmbarkeit einer Unterrichtsraumauslastung unter dem Raumfaktor von 1,2.</p> <p>Abwägung: Punkt (a) liegt der Stadtverwaltung vor und wird separat bearbeitet. Für die Punkte (b) und (c) wurde im Rahmen des Schulentwicklungsplans ein kurzfristiger Lösungsansatz eingearbeitet.</p>
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---
Grundschule Kastanienallee	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Kröllwitz	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule LILIEN-Grundschule	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Neumarkt	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		

Grundschule Nietleben	Zustimmung mit Hinweis	Zusammenfassung: Die Schulleitung und der Personalrat bitten um Prüfung des Prognoseverfahrens, da die Ergebnisse der aktuellen Hochrechnung von der Hochrechnung vom 05.09.2016 abweichen.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		Abwägung: Die Abweichungen erklären sich aus der Überarbeitung des Prognoseverfahrens und der Einführung von Übergangsquoten.
Grundschule Radewell	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule „Rosa Luxemburg“	Zustimmung mit Änderungen	Zusammenfassung: Die Schulleitung verweist auf die fehlende Eignung des Gebäudes als Schulgebäude. Da aus ihrer Sicht bis zu 100 Kinder in andere Schulen umverteilt werden müssen, um pädagogisch sinnvoll arbeiten zu können, schlägt sie stattdessen die Prüfung eines Schulneubaus im Wohngebiet - ggf. auf der Freifläche Haflinger Straße - vor. Ebenso verweist sie auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Sportmöglichkeiten. Neben der Turnhalle der Makarenkoschule vermisst sie Sportfreiflächen. Diese Punkte sollen in den Schulentwicklungsplan aufgenommen werden. Abwägung: Nach Abschluss der Baumaßnahmen stehen 17 Unterrichtsräume der Schule ab dem Schuljahr 2018/19 zur Verfügung. Selbst bei 14 zu beschulenden Klassen ist der Raumfaktor von 1,2 erfüllt. Eine Veränderung des Schulbezirks der Grundschule ist außerdem im ausgewiesenen Umfang nicht möglich, da es die umliegenden Grundschulen überlasten würde. Die Bitte um Prüfung der Sportmöglichkeiten wurde an den FB Immobilien weitergeleitet.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---
Grundschule Silberwald	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule Südstadt	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule „Ulrich von Hutten“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule Wittekind	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---

Grundschule „Wolfgang Borchert“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Sekundarschule Am Fliederweg	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Sekundarschule Halle-Süd	Zustimmung mit Hinweisen	Zusammenfassung: Die Beteiligten verweisen darauf, dass die geplante Außenstelle lediglich zur Auslagerung des Bereichs „Produktives Lernen“ genutzt werden kann. Eine andere Nutzung als Außenstelle ist pädagogisch nicht vertretbar.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		Abwägung: Die Spezifizierung wurde in die Beschlussvorlage übernommen.
Sekundarschule „Johann Christian Reil“	Ablehnung	Zusammenfassung: Die Schulleitung verweist aufgrund steigender Schülerzahlen und fehlender, räumlicher Kapazitäten auf sofortigen Handlungsbedarf, um die Beschulungsfähigkeit und das Ganztagsangebot für das nächste Schuljahr sicherzustellen.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		Abwägung: Die Rückmeldung der Schulleitung wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt und ein Lösungsansatz in die Planung aufgenommen.
Sekundarschule „Johann Christian Reil“	Ablehnung	Zusammenfassung: Der Schulelternrat fordert schnellere und praktikablere Lösungen, um die Zeit bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zu überbrücken. Dazu schlagen sie vor, eine Außenstelle für vorerst 8 Klassen zu errichten, um die Entlastung zur Sicherung des Schulbetriebs und des Ganztagsunterrichts zu ermöglichen.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		Abwägung: Die Rückmeldung der Beteiligten wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt und ein Lösungsansatz in die Planung aufgenommen.
Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“	zur Kenntnis genommen	Die Schulleitung teilte am 30.05.2018 der Stadtverwaltung telefonisch mit, dass die Rückmeldefrist nicht eingehalten werden kann. Eine Rückmeldung kann erst zum Anfang des Schuljahres 2018/19 erfolgen.
Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---

Gemeinschaftsschule Kastanienallee	Ablehnung	Zusammenfassung: Die Schulleitung verweist auf höhere Raumbedarfe als im Rahmen der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt. Weiterhin widerspricht sie der ausgewiesenen Unterrichtsraumanzahl nach der Sanierung 2019/20. Abwägung: Die Anzahl der Unterrichtsräume wurde entlang der Grundrisse des Schulgebäudes überprüft und in der ausgewiesenen Anzahl bestätigt. Bei den Überlegungen zum Bau eines Multifunktionsgebäudes am Campus Kastanienallee werden die Bedarfe der Schule an zusätzlichen pädagogischen Räumen geprüft.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---
IGS.Halle Am Steintor	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Zweite IGS Halle	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“	Zustimmung	Nach telefonischer Rücksprache am 29.06.2018 bestehen keine Bedenken zum vorgelegten Schulentwicklungsplan.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Christian-Wolff-Gymnasium	Zustimmung mit Änderungen	Zusammenfassung: Die Schulleitung erwartet im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ein Bekenntnis der Stadt zum Bau eines Multifunktionsgebäudes. Abwägung: Eine Konkretisierung des Schulentwicklungsplanes wurde vorgenommen.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Georg-Cantor-Gymnasium	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Gymnasium Südstadt	keine Rückmeldung	---

Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Neues städtisches Gymnasium	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Sportschulen Halle	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Comeniuschule Förderschule für Lernbehinderte	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Lernzentrum Halle-Neustadt	Zustimmung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Pestalozzischule Förderschule für Lernbehinderte	Zustimmung mit Änderungen	<p>Zusammenfassung: Die Schulleitung teilte am Immobilien.05.2018 telefonisch mit, dass sie dem Schulentwicklungsplan in der Form zustimmt, aber folgende Änderung wünscht: Die abgebildete Auslastung ihrer Schule in den Anlagen 1 und 2 sei irreführend. Zwar habe sie 15 Klassen und 29 nutzbare Unterrichtsräume, diese seien jedoch nicht nach dem gängigen Verfahren zur Gebäudeauslastung umzurechnen, weil situationsbedingt auch Klassen in zwei Lerngruppen gesplittet und dadurch von einer Klasse zwei Unterrichtsräume genutzt werden müssen. Somit sei die Auslastung wesentlich höher (annähernd 100 %). Die Schulleitung bittet dies im Schulentwicklungsplan entsprechend abzubilden.</p> <p>Abwägung: Die Änderungen wurden in den Schulentwicklungsplan übernommen.</p>
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---

Sprachheilschule Halle	Zustimmung mit Änderungen	Zusammenfassung: Die Schulleitung meldet, dass gegenwärtig 130 Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen und nicht mehr nur 122. Auch im nächsten Schuljahr wird diese Schülerzahl erwartet. Außerdem widerspricht sie dem dargestellten Abwärtstrend und verweist auf steigende Schülerzahlen. Abwägung: Das Prognoseverfahren für Förderschulen wurde optimiert und der Schülerzahlenanstieg entsprechend der linearen Trendentwicklung berücksichtigt.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---
Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Christian Gotthilf Salzmann“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
„Astrid Lindgren“ Schule Förderschule für Geistigbehinderte	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Schule des Lebens „Helen Keller“ Förderschule für Geistigbehinderte	Zustimmung mit Hinweisen	Zusammenfassung: Die Schulleitung teilt die Auffassung des Schulpersonalrates in Bezug auf die Raumkapazitäten nicht. Im Schulgebäude stehen 36 Unterrichtsräumen (29 Klassen- und 7 Fachräume) aus. Die Höchstbelegungszahl beläuft sich daran gemessen auf 203 Schülerinnen und Schüler. Bei steigenden Schülerzahlen sind jedoch das Nachrüsten von Küchenzeilen zur Selbstversorgung sowie Ausstattung von 4 Klassenräumen mit Schulmobiliar notwendig. Abwägung: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und die Unterrichtsraumanzahl für die Prognosen angepasst. Bei steigenden Schülerzahlen sind die notwendigen Ausstattungsmaßnahmen vorzunehmen.

Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	Ablehnung	Zusammenfassung: Der Personalrat der Schule stimmt der Hochrechnung sowie der Auslastungs- und Bauzustandsanalyse der Schule nicht zu. Er widerspricht der Annahme eines mangelhaften Brandschutzes und der Annahme von 35 gleichzeitig nutzbaren Unterrichtsräumen. Abwägung: Die Bauzustandsanalyse ist durch FB Immobilien geprüft und Änderungen übernommen wurden. Das Prognoseverfahren für Förderschulen wurde optimiert und der Schülerzahlanstieg entsprechend der linearen Trendentwicklung berücksichtigt.
„Schule am Lebensbaum“ Förderschule für Geistigbehinderte	Ablehnung	Zusammenfassung: Die Schulleitung kritisiert die Auslastungsanalyse für das Schulgebäude: Klassenräume bestehen aus zwei Unterrichtsräumen, wobei der erste Raum als Durchgangsraum fungiert. Deshalb sei die zugrunde zu legende Unterrichtsraumanzahl deutlich geringer als ausgewiesen. Insgesamt 10 Unterrichtsräume würde diese Konstellation betreffen. Weiterhin beträgt die Maximalbelegung 95 Schülerinnen und Schüler plus höchstens 10 % zusätzlich. Diese Vollbelegung wird mit den gegenwärtig 114 Schülerinnen und Schülern deutlich überschritten und führt zu einer Raumproblematik, in Folge dessen Fachunterrichtsräume ggf. umfunktioniert werden müssen, was sich wiederum negativ auf den pädagogischen Handlungsspielraum auswirkt. Abwägung: Der Sachverhalt ist in Prüfung.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---
Abendgymnasium/Kolleg	Zustimmung mit Hinweisen	Zusammenfassung: Die Schulleitung verweist darauf, dass der Studierendenzahlrückgang den Geburteneinbruch Anfang und Mitte der 1990er Jahre widerspiegelt und geht aufgrund steigender Geburtenzahlen in den letzten Jahren von einem erneuten Anstieg der Studierenden aus. Abwägung: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---
Abendrealschule	zur Kenntnis genommen	Die Schulleitung teilte am 30.05.2018 der Stadtverwaltung telefonisch mit, dass die Rückmeldefrist nicht eingehalten werden kann. Eine Rückmeldung kann erst zum Anfang des Schuljahres 2018/19 erfolgen.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---
Stadtschülerrat	keine Rückmeldung	---

Stadtelternrat	Zustimmung mit Änderungen	Zusammenfassung: Der Stadtelternrat betrachtet die Zeitschiene für schulische Baumaßnahmen als inakzeptabel und fordert Nachbesserungen. Weiterhin schlägt er vor, den Beschluss der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung um ein Jahr zu verschieben und die dringlichen Beschlusspunkte als Fortschreibung zu erstellen. Abwägung: Eine Verschiebung der Zeitschiene ist aufgrund langer Vorlaufzeiten bezüglich der Investplanung Schulen und der jeweiligen Bauplanung (mit Ausschreibungsfristen etc.) nicht möglich. Die Notwendigkeit einer Verschiebung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung wird nicht geteilt.
Grundschule Erste Kreativitätsschule Sachsen-Anhalt	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Evangelische Grundschule	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule Freie Schule Riesenklein	Zustimmung mit Änderungen	Zusammenfassung: Die Schulleitung teilte am 31.05.2018 telefonisch mit, dass die ausgewiesene Schülerzahl auf Seite 45 nicht zutreffend ist - 103 Schülerinnen und Schüler laut Meldung voraussichtliche Schülerzahlen Abwägung: Die Änderung wurde in den Schulentwicklungsplan übernommen.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	keine Rückmeldung	---
Grundschule Reformschule „Maria Montessori“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Grundschule Sankt Franziskus	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
St. Mauritius-Sekundarschule		---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	zur Kenntnis genommen	Zusammenfassung: Der Schulelternrat bedauert die mangelhafte Unterstützung der Stadt gegenüber Schulen in freier Trägerschaft. Abwägung: Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Gesamtschule Saaleschule für (H)alle	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Gemeinschaftsschule Freie Schule Bildungsmanufaktur	keine Rückmeldung	Zusammenfassung: Die Schulleitung teilte am 31.05.2018 telefonisch mit, dass die ausgewiesene Schülerzahl auf Seite 45 nicht zutreffend ist - 123 Schülerinnen und Schüler laut Meldung voraussichtliche Schülerzahlen Abwägung: Die Änderung wurde in den Schulentwicklungsplan übernommen.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Freie Waldorfschule Halle	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Elisabeth-Gymnasium	Zustimmung mit Hinweisen	Zusammenfassung: Die Schulleitung weist darauf hin, dass der Schulentwicklungsplan die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit sowie das hohe Maß an funktionaler Zuverlässigkeit dieser Schule für die Stadt Halle (Saale) erkennbar darstellen sollte, da diese Schule zusammen mit der Latina „August Hermann Francke“ ca. 140 Schülerinnen und Schüler aus Halle (Saale) jährlich bei sich aufnimmt. Abwägung: Der Hinweis wurde in den Schulentwicklungsplan aufgenommen.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		keine Rückmeldung
Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte „Hermann von Helmholtz“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte „Albert Klotz“	Zustimmung mit Hinweis	Zusammenfassung: Die Schulleitung teilte am 24.05.2018 telefonisch mit, dass auf Seite 45 der Anlage 1 die Anschriften in der Tabelle 43 nicht stimmen. Abwägung: Der Fehler wurde korrigiert.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		keine Rückmeldung
Landesbildungszentrum für Körperbehinderte	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---

Latina-Gymnasium „August Hermann Francke“	keine Rückmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Landkreis Burgenlandkreis	zur Kenntnis genommen	---
Landkreis Mansfeld-Südharz	zur Kenntnis genommen	---
Landkreis Saalekreis	zur Kenntnis genommen	---



SACHSEN-ANHALT

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.
#moderndenken

LANDESSCHULAMT

Landesschulamt · Postfach 1952 · 39009 Magdeburg

Stadt Halle (Saale)
Die Beigeordnete
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

3974 Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales
Weitergabe an:

09. JULI 2018

Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung:
Stellungnahme bis:
Briefentwurf zur Unterschrift:

Referat 31
Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung

Magdeburg, 06. Juli 2018

Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

hier: Entwurf

Bezug:

1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA, S. 68) in der aktuell geltenden Fassung
2. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA 2013, S. 244), kurz: SEPI-VO 2014, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 12.12.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 540), kurz: ÄndVO SEPI-VO 2014
3. Ihr Schreiben vom 18.05.2018 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
4. Erörterungsgespräch vom 02.07.2018

Sehr geehrte Frau Brederlow,

mit Datum vom 18.05.d.J. haben Sie mir den Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 mit der Bitte um Stellungnahme übergeben.

Die darin abgebildeten Planungsziele könnten aus Sicht der Schulbehörde bei entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Hinweisen und Einschränkungen bestätigt werden:

Ihr Zeichen: o.Z. vom
18.05.2018

Mein Zeichen: 31.601-80253

Bearbeitet von: Herrn Meyer
holm.meyer@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567 - 5777
Fax: (0391) 567 - 5896

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 02
Fax: (0391) 567 - 3782
Postmd@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1941
Poststelle@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Entsprechend der „Handreichung des Kultusministeriums zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen“ aus dem Jahr 1994 empfehle ich in Abhängigkeit von den tatsächlichen Raumgrößen die Prüfung und Anpassung der ausgewiesenen Aufnahmekapazitäten für die Grundschulen „Rosa Luxemburg“ und „August Hermann Francke“.

Die geplante Entlastung für die Einrichtung „Karl Friedrich Friesen“ zum Schuljahr 2021/22 ist zu begrüßen; m.E. sollte diese zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Mit der Eröffnung einer zusätzlichen Sekundarschule in der Ottostraße wird der demografischen Entwicklung innerhalb des Schulträgergebietes Rechnung getragen. Dennoch wäre auch hier eine zwischenzeitliche Lösung zur Schaffung weiterer Beschulungskapazitäten notwendig.

Die Raumauslastung an der IGS „Am Steintor“ muss mit Rücksicht auf das pädagogische Konzept korrigiert werden. Hierzu verweise ich auf mein Schreiben vom 08.11.2016.

Die Raumkapazitäten für das Georg-Cantor-Gymnasium scheinen bei einer Auslastung von über 116% unzureichend. Es wird um eine neuerliche Bewertung des Sachverhaltes gebeten.

Eine dauerhafte Dreizügigkeit des Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasiums wird aus schulfachlicher Sicht kritisch bewertet, da diese zu Einschränkungen bei der Unterrichtsorganisation/dem Kursangebot der gymnasialen Oberstufe führt.

Im Bereich der Förderschulen für Geistigbehinderte kann nach § 4 Abs. 7 SEPI-VO 2014 eine dauerhafte Außenstelle nur eingerichtet werden, wenn die Mindestgröße von 28 Schülerinnen und Schülern unterschritten wird. Dieses ist im Falle der avisierten Nutzung des Standortes Ludwig-Bethke-Straße-11/12 durch die Förderschule „Astrid Lindgren“ nicht gegeben. Ich bitte um eine Konkretisierung bzw. verordnungskonforme Darstellung.

Zur Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen und/oder emotionale-soziale Entwicklung aus dem Landkreis Saalekreis bedarf es einer Schulträgervereinbarung nach § 66 SchulG LSA.

Zur Beschlussfassung wird gebeten, die in der Erörterung vom 02. Juli 2018 benannten rein redaktionellen Änderungen vorzunehmen. Gleichsam sind – wie besprochen – die nach § 6 SEPI-VO 2014 zu ergänzenden Unterlagen beizufügen (z.B. zeichnerische Darstellung der räumlichen Bereiche und prognostische Schülerzahlentwicklung für neu zu eröffnende Schulen).

Seite 3/3

Für das weitere Feststellungsverfahren wünsche ich gutes Gelingen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walbrach', written in a cursive style.

Walbrach

Von: leitung@gs-francke-halle.bildung-lsa.de [<mailto:leitung@gs-francke-halle.bildung-lsa.de>]

Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2018 09:51

An: GB IV Bildung und Soziales

Betreff: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes

Sehr geehrte Frau Brederlow,

folgende Anmerkungen habe ich zum Entwurf:

- Die GS AHF verfügt über sehr kleine Klassenräume, die Schülerzahlen über 20 nicht zulassen. Die Vorgaben des Lehrplans können bei mehr als 20 Kindern in einem Raum ebenso wenig berücksichtigt werden wie Platzanspruch jedes Kindes zum Lernen. Die Schülerzahlen sind jedoch weiter steigend.
- Die prognostizierten Zahlen stimmen nicht mit den tatsächlichen Zahlen überein. (z. B. SJ 18/19 laut Entwurf 250 SuS/12 Klassen, tatsächlich ca. 262 SuS/13 Klassen)
- Es stehen nicht ausreichend Fachräume sowie Förderräume zur Verfügung, um die im Lehrplan vorgegebenen Inhalte zu unterrichten. (Gestalten, DaZ)
- Der Einsatz neuer Medien scheitert an einer unzureichenden Ausstattung mit PC/Internetzugängen.
- Das Schulhaus entspricht nicht den Vorgaben des Brandschutzes. Ein zweiter Rettungsweg fehlt.
- Die Entlastung der GS durch den Neubau Schimmelstraße begrüßen wir, wissen jedoch nicht, wie wir die Zeit bis dahin unter Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und pädagogischen Ziele überbrücken sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Madlung

(kommissarische Schulleiterin)

**Schulleiterrat der Grundschule August-Hermann
Francke**

Franckestraße 1, 06110 Halle (Saale)

SER

**Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes der
Stadt Halle(Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24**

Der Schulleiterrat der Grundschule August-Hermann-Francke nimmt zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle wie folgt Stellung.

Schulen sind laufend sich verändernden Rahmenbedingungen ausgesetzt. Die Weiterentwicklung eines inklusiven Schullebens, das Erreichen der Auslastungsgrenzen, fehlende pädagogische Mitarbeiter, Sozialarbeiter und DaZ-Lehrer, Digitalisierung und räumliche und finanzielle Grenzen stellen alle an der Schule Beteiligten vor immer neue Herausforderungen.

Wir begrüßen daher den Bau einer neuen Grundschule am Standort Schimmelstraße 13-15, 06108 Halle (Saale).

Hier sollte jedoch schnellstmöglich gehandelt werden, da der Schulentwicklungsplan keine anderen Lösungsansätze zur Entlastung der genannten und bis dahin völlig überlasteten drei Grundschulen liefert. Eine Auslastung von bis zu 104 % ist nicht tolerierbar.

Der Schulentwicklungsplan darf jedoch nicht alleine auf die bedarfsgerechte Versorgung mit Schulraum unter Berücksichtigung sich entwickelnder Schülerzahlen beschränkt bleiben, vielmehr sollte vor dem Hintergrund von Zuwanderung, Zuzug, mehr Geburten und neuen Herausforderungen wie Integration, Inklusion und Digitalisierung, die Schulraumqualität und kulturelle Identität der Schule Beachtung finden.

Neben den bekannten Zielen der Schulentwicklungsplanung, die quantitative Schülerzahlentwicklung und die Raumversorgung in Einklang zu bringen, sind auch Aspekte der pädagogischen Leistungsfähigkeit, Schulsozialarbeit und pädagogische Mitarbeiter und Effizienz der Schulen entsprechend den schulgesetzlichen Bestimmungen in die Planung einzubeziehen.

Schulerfolge von Kindern aus Familien mit Migrationserfahrungen, in denen auch andere Sprachen als Deutsch gesprochen werden, finden bisher keinen Platz in der Planung.

Die Schulen sind immer noch nicht ausreichend darauf vorbereitet, hohe Bildungsaspirationen im Kontext von Migration zu erfüllen und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Gerade im Sinne von mehr Bildungsgerechtigkeit ist es eine wichtige Aufgabe bei der Schulentwicklungsplanung, bereits an der Grundschule eine altersangemessene und pädagogisch sinnvolle digitale Medienintegration zu gewährleisten, neue Unterrichtskonzepte für individuelleres Lernen zu berücksichtigen und modulare Raumausstattung flexibler, multifunktionaler Räume.

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung muss darauf überzeugende Antworten mit alternativen Lösungsvorschlägen geben.

Fazit:

- ◆ der Bau einer neuen Grundschule am Standort Schimmelstraße 13-15, 06108 Halle (Saale) wird begrüßt, sollte jedoch bereits 2019/20 erfolgen
- ◆ der Entwurf sendet folgendes Signal - Nichtberücksichtigung jeglicher qualitativer Kriterien, weitere Schulentwicklungsplanung sollte auf der Basis des Kindeswohls, des Elternwillens sowie qualitativer Bewertungskriterien erfolgen
- ◆ Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen pro Klasse bis zum Ende des Planungszeitraums kann nicht vorgehalten werden – keine Vorschläge wie dieses kompensiert werden kann
- ◆ keine Beachtung findet die Raumgröße, unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines differenzierten Unterrichts gemäß § 22 Absatz 6 Nr. 2 SchulG LSA - mit jetzt schon 26 Schülern in den Klassen, die vorhandene Raumgröße ist jedoch nur für bis zu 20 Schülern geeignet
- ◆ keine Berücksichtigung der neuen Herausforderungen wie Integration, Inklusion und Digitalisierung, die Schulraumqualität und kulturelle Identität der Schule
- ◆ Schulentwicklungsplan darf nicht alleine auf die bedarfsgerechte Versorgung mit Schulraum unter Berücksichtigung sich entwickelnder Schülerzahlen beschränkt bleiben

Der Schulleiternrat
der August-Hermann-Francke Grundschule

Grundschule Büschdorf

GS Büschdorf, K.-Kollwitz-Str. 2, 06116 Halle (Saale)

Frau
Katharina Brederlow
Beigeordnete
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Schulleiterin: Frau Uhlig
Sprechzeit: Di.: 8.00 – 10.00 Uhr,
nach Vereinbarung
Sekretariat: Frau Tscheuschner
Sprechzeit: 7.00 – 14.30 Uhr

☎ (0345) 5608202 📠 (0345) 5754418
✉ kontakt@gs-bueschdorf.bildung-lsa.de
🏠 www.gs-bueschdorf.bildung-lsa.de

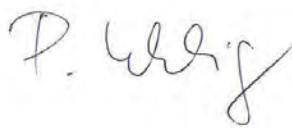
26.06.2018

Stellungnahme zum Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Frau Brederlow,

herzlichen Dank für die Zusendung des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes für die kommenden Jahre. Das Feedback unseres Kollegiums erhalten Sie anbei. Die Elternvertreter des Schulleiternrates nehmen gesondert Stellung.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Uhlig

Anlage

Stellungnahme zum Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Verteiler

Herrn Petzold, Schulnetzplaner der Stadt Halle (Saale)

**Stellungnahme zum Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes
der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24**

Inhalt:

- Hochrechnungen der Schüler- und Klassenzahlen für die kommunalen, allgemeinbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale)
- Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe, Einzelschulbetrachtung
- Darstellung der Bebauungspläne mit Wohnungsbau
- Bauzustandsanalyse kommunaler Schulgebäude
- Raumbedarfsprogramme der Schulentwicklungsplanung
- Maßnahmen im Schulneubau

Hochrechnungen der Schüler- und Klassenzahlen für die kommunalen, allgemeinbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale)

Für das Schuljahr 18/19 wurden 162 Schülerinnen und Schüler veranschlagt. Unsere aktuelle Zahl liegt für das neue Schuljahr bei 167 Schülerinnen und Schülern (davon sind 42 Schulanfänger).

Schon jetzt wurden für das Schuljahr 2019/20 56 Kinder für Klasse 1 angemeldet. Die Gesamtschülerzahl wird dann an unserer Schule 181 Kinder betragen. Diese werden in 9 Klassen lernen.

Es muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass die bisherigen Hochrechnungen für unsere Schule unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung (im Rahmen der vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 erheblich von den Tatsachen abwichen:

Schuljahr	Erwartete Schülerzahl	Anzahl Klassen	Tatsächliche Schülerzahl	Anzahl Klassen
2014/15	127	8	143	7
2015/16	127	8	156	8
2016/17	109	7	155	8
2017/18	100	6	162	8
2018/19	93	5	voraussichtlich 167	8
2019/20	Hochrechnung 2018 173	8	voraussichtlich 181	9

Für das Schuljahr 2023/24 werden laut aktueller Hochrechnung für unsere Schule 125 Schülerinnen und Schüler in 7 Klassen prognostiziert. Das erscheint aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich, da in Büschdorf weitere Wohngebiete geplant werden.

Fazit:

Die Schülerzahlen sollten korrigiert und die Hochrechnungen für die weiteren Jahre angepasst werden.

Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe, Einzelschulbetrachtung

Die Auslastung der Unterrichtsräume an unserer Schule liegt im Schuljahr 2017/18 bei 106,67%. Entgegen der Annahme im Schulentwicklungsplan/Hochrechnung werden wir ab dem Schuljahr 2019/20 leider nicht 12 Klassenräume nutzen können.

Die in unserem Dachgeschoss geplanten zwei größeren Räume werden eine Nutzfläche von ca. 40 qm aufweisen. Somit müssen sie eingeordnet werden als Gruppen- und Differenzierungsräume. Diese werden uns in der täglichen Arbeit sehr helfen, stellen jedoch keinen Klassenraum dar.

Da zum heutigen Zeitpunkt noch keine Bauaktivitäten zu verzeichnen sind, ist es des Weiteren fraglich, ob der Ausbau des Dachgeschosses tatsächlich zum Sommer 2019 beendet sein wird.

Im Schuljahr 2019/20 werden, wie oben dargestellt, voraussichtlich 181 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen an unserer Schule lernen. Wir verfügen über 8 Klassenräume.

Fazit:

Um dem in dem Entwurf zugrunde gelegten Eckdaten für Raumbedarf an Grundschulen zu entsprechen, benötigt unsere Schule bei der zu erwartenden Schülerzahl also **zwei weitere Unterrichtsräume** (Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen/Klasse). Dies kann durch die derzeitigen Planungen zum Ausbau des Dachgeschosses nicht realisiert werden.

Darstellung der Bebauungspläne mit Wohnungsbau

Im Entwurf werden zwei Bauvorhaben für den Grundschulbezirk Büschdorf aufgezählt. Für das Gebiet Am Diemitzer Graben liegen keine Angaben vor. Somit werden keine zukünftigen Schülerinnen und Schüler einberechnet.

Für das Wohngebiet ehemaliger Schulgarten, in dem 38 Einfamilienhäuser entstehen, wird von einem Schülerzuwachs von je 2 Kindern für 2019 und 2020 ausgegangen.

Stellt man dieser Zahl den Schülerzuwachs aus den in den vergangenen Jahren fertig gestellten Baugebieten Spargelweg, Am Bierrain und Heidelbeerweg gegenüber, scheint diese Zahl zu gering, denn vermutlich ist der erhebliche Schüleranstieg in Büschdorf nicht nur auf steigende Geburtenraten zurückzuführen gewesen:

Schuljahr	Schülerzahl	Schülerzuwachs seit 2010
2010/11	106	
2018/19	167	in 8 Jahren ca. 60 Schüler, d.h. ca. 7 Schüler pro Jahr
2019/20	181	in 9 Jahren ca. 75 Schüler, d.h. ca. 8 Schüler pro Jahr

Die sich zurzeit in Bau befindlichen Mehrfamilienhäuser in der Franz-Maye -Straße wurden scheinbar nicht berücksichtigt.

Fazit:

Bei der Berechnung des Schülerzuwachses sollte der Spezifik der Wohngebiete Rechnung getragen werden. In Büschdorf entstehen meist Einfamilienhäuser, in welche in der Regel junge Familien mit kleinen Kindern ziehen. Außerdem dürfen aus unserer Sicht Baugebiete ohne bekannte Angaben nicht vollständig aus der Planung der zukünftigen Schülerzahlen heraus gehalten werden.

Alle Baugebiete sollten Berücksichtigung finden.

Bauzustandsanalyse kommunaler Schulgebäude

Der Bauzustand der Grundschule Büschdorf wurde im Entwurf wie folgt bewertet:

Allgemeiner Zustand	+++	gut
Allgemeine Hygiene- und Sanitärbereiche	+++	gut
Wirtschaftlichkeit/Energetische Sanierung	+++	gut
Turnhalle	+++	gut
Brandschutz	Grundsicherung	
Barrierefreiheit	Turnhalle barrierefrei	

Hier sollen Anmerkungen zur Bewertung des allgemeinen Zustandes ausschließlich des Schulhauses zu den für uns kritischen Punkten erfolgen:

Das Gebäude des Schulhauses besteht aus ursprünglich zwei Teilen. Der alte Teil mit zwei Klassenräumen entstand 1903, auf dem 1912 ein Geschoss gesetzt wurde. Elektrisches Licht gab es wohl in diesem Teil ab 1927. Der Anbau mit weiteren sechs Klassenräumen wurde ab 1949 gebaut.

Elektrik:

Im Zuge der Grundsicherung des Brandschutzes im Jahr 2008 und der Einrichtung eines Computerkabinettes wurden unseres Wissens in einem Klassenraum (Raum 115) neue Elektroleitungen verlegt. In diesem Raum befinden sich 9 Steckdosen an 5 unterschiedlichen Stellen.

In allen weiteren Klassenräumen finden sich 3 Steckdosen an nur zwei unterschiedlichen Orten (meist am Eingang unter dem Lichtschalter und an der Wand, an der sich die Tafel befindet.) Diese Ausstattung ist aus unserer Sicht nicht zeitgemäß und erschwert den Einsatz moderner Technik. Nur in einem Raum wurde eine Steckdose im vergangenen Jahr nachgerüstet.

Akustik:

Wie bereits im Jahr 2015 gegenüber dem Fachbereich angezeigt, ergab die durch die medical airport services GmbH durchgeführte Ermittlung und Beurteilung der Nachhallzeit in den Räumen der Grundschule Büschdorf für die meisten Klassenräume einen deutlich erhöhten Wert. Seitdem hat sich nichts geändert. Dies stellt vor allem für Kinder mit Lernbeeinträchtigungen eine enorme Belastung dar und auch die Gruppen- oder Partnerarbeit (eine wichtige Form zeitgemäßen Unterrichtens) wird dadurch erheblich erschwert. Ebenso bedeutet es einen Stressfaktor für die Lehrgesundheit.

Hygiene:

Ein Waschbecken befindet sich in nur vier Klassenräumen.

Internet/strukturierte Verkabelung:

Eine stabile Internetverbindung (WLAN) gibt es nur in dem Raum mit dem ehemaligen Computerkabinetten. Im neuen Gebäude (Gestaltenraum, Turnhalle, Speiseraum) verfügen wir nicht über Internet. Wir erwarten, dass die im Dachgeschoss entstehenden Räume entsprechende Verkabelungen erhalten.

Fazit:

Die Elektroleitungen im Haus sind scheinbar alt und dem Stand der Technik nicht mehr angemessen, die Nachhallzeiten in den meisten Räumen der Gesundheit abträglich und Waschbecken in den Klassenräumen nicht ausreichend vorhanden.

Die Bewertung des allgemeinen baulichen Zustandes des Schulhauses als „gut“ (vergleichbar mit PPP – sanierten Schulen) ist aus unserer Sicht nicht zutreffend.

Raumbedarfsprogramme der Schulentwicklungsplanung

Hier soll auf die in der Tabelle 68 des Entwurfes aufgeführten Räume und Bereiche eingegangen und mit dem IST- Zustand an unserer Schule verglichen werden:

Räume und Bereich	Orientierungsgröße laut Entwurf	nötige Raumanzahl laut Eckdaten des Entwurfs für GS Büschdorf	IST-Zustand an unserer Schule
Allgemeiner Unterrichtsraum	50 bis 65 qm	bis 2018/19 10 Räume ab 2019/20 11 Räume	8 Räume entsprechend Orientierungsgröße, 1 Raum mit 46 qm
Gruppen- /Differenzierungsräume	25 bis 40 qm	vermutlich 4 Räume	0 Räume, geplant ab 2019 2 Räume
Inklusionsräume	50 bis 70qm	vermutlich 2 Räume	0 Räume
Gestaltenraum	70 bis 75 qm	1 Raum	vorhanden
Vorbereitungsraum für allgemeinen Unterricht	10 bis 15 qm	3 Räume	1 Raum für Gestalten, keine weiteren Räume, zur Zeit in Klassen- räumen und Treppenhaus abgestellt
Sporthalle/ Sportfreifläche	Hallenfeld mit 15 x 27 m	eine Übungseinheit für 15 Klassen/ Kleinspielfeld/ Gymnastikrasen/ Laufbahn mit Weitsprunggrube	weitestgehend vorhanden
Büro der sozialpädagogischen Mitarbeiter	ca. 16 qm	einen Raum pro Schule	geplant, ab 2019 1 Raum, 11 qm
Büro Hausmeister	ca. 16 qm	einen Raum pro Schule	vorhanden
Büro Schulleitung	ca. 25 qm	einen Raum pro Schule	ein Raum 18 qm vorhanden
Erste-Hilfe-Raum	ca. 16 qm	einen Raum pro Schule	vorhanden, 18 qm, muss jedoch auch als Lehrerküche, Kopierraum und als Ablage für Unterrichtsmittel genutzt werden
Kopierraum	ca. 8 qm	einen Raum pro Schule	nicht vorhanden
Lehrerzimmer			ein Raum 28 qm vorhanden

Sekretariat	20 bis 35 qm	einen Raum pro Schule	vorhanden, aber zu klein (11 qm)
Sprechzimmer/Elternvertretung	ca. 12 qm	einen Raum pro Schule	nicht vorhanden
Sanitärbereich für SuS			5 Toiletten für zurzeit 83 Mädchen und 3 Toiletten und 3 Pissoirs für zurzeit 79 Jungen
Sanitärbereich für Lehrkräfte			1 Toilette für zurzeit 14 Frauen, noch keine Herrentoilette
Aula			nicht vorhanden siehe Speiseraum
Außenfläche	2,5 bis 5 qm pro SuS		vorhanden
Bibliothek	mind. 50 qm		nicht vorhanden
Garderobe	0,3 qm pro SuS	ein Raum mit ca. 55 qm	nicht vorhanden
Speiseraum			ein Raum mit 77 qm vorhanden, nutzen wir auch als Veranstaltungsraum
Ausgabe- und Rücknahmebereich	30 bis 40 qm		vorhanden
Hortbedarfsfläche	2,5 qm pro SuS		vorhanden in der Freifläche, nicht in den Räumlichkeiten

Fazit:

Die Schule ist im Sportbereich, im Bereich Gestalten, Schülerspeisung und mit der Außenanlage gut ausgestattet.

Aus allen weiteren Bereichen geht hervor, dass zu wenige oder zu kleine Räume vorhanden sind und dies nicht den Zielzahlen des Entwurfes und somit dem Stadtratsbeschluss (Raumfaktor 1,2 Unterrichtsräume pro Klasse) und der Empfehlungen des Kultusministeriums aus dem Jahr 1994 entspricht.

Insbesondere die zu geringe Anzahl der Klassenräume, die nicht vorhandenen Gruppen-/Differenzierungsräume und Inklusionsräume, nur ein Vorbereitungsraum für Gestalten, aber kein Raum für weitere Unterrichtsmittel stellen eine Raumnot dar, die die pädagogische Arbeit zum Teil wesentlich beeinträchtigt und die Sicherheit in der Schule gefährden.

So können wir den Auflagen der Feuerwehr zur Brandsicherheitsschau nicht mehr vollständig nachkommen. Sowohl die Anzahl der nun vorhandenen Kleidungsstücke an den Garderoben in den Fluren (im Brandschutzkonzept wurden die Kleidungsstücke von ca. 100 Kindern geduldet!), als auch die Beräumung des oberen Treppenhauses von den Lernmitteln bzw. Schülertischen von den Fluren gelingen uns aufgrund der Raumknappheit nicht mehr.
Ein Raum für eine Garderobe ist dringend notwendig.

Die Enge im Sekretariat und der nicht vorhandene Kopierraum behindern einen reibungslosen Ablauf. Unser Sanitätsraum sollte nur für den angedachten Zweck genutzt werden müssen.

Da unsere Schule Prime-Grundschule der Universität Halle ist, halten sich regelmäßig Studentinnen und Studenten in unserem Gebäude auf. Für die männlichen Studenten und für unseren Hausmeister ist noch keine Toilette vorhanden, aber für das Dachgeschoss geplant. Die Anzahl der Toiletten für SuS sowie Lehrkräfte sollte geprüft werden.

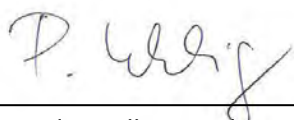
Die Bücher für eine Kinder-Bibliothek lagern in einem Klassenraum unserer Schule. Angesichts der Tatsache, dass für Büschdorfer Kinder die nächste Bibliothek in der Innenstadt liegt, wäre es wünschenswert und einer modernen Schule gerecht, wenn wir wieder einen Medienraum mit Bibliothek vorhalten könnten.

Maßnahmen im Schulneubau

Die Grundschule Büschdorf ist hier nicht aufgeführt.

Aus den nun geschilderten Gegebenheiten und den nicht vorhandenen Möglichkeiten bei dem Ausbau unseres Dachgeschosses ergibt sich die Notwendigkeit für viele Probleme an unserer Schule eine andere Lösung zu finden. Dies kann aus unserer Sicht nur über einen Anbau realisiert werden.

Wir bitten dringend, den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) dahingehend anzupassen und notwendige Maßnahmen zügig einzuleiten.



Für das Kollegium der Grundschule Büschdorf
Petra Uhlig
(Schulleiterin)



Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale)

für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/24

1. Hochrechnungen der Schüler- und Klassenzahlen

Abweichend der im Schulentwicklungsplan dargestellten prognostischen Schülerzahlen stellt sich die Schülerzahl für die folgenden Schuljahre wie folgt dar:

Schuljahr	Schulanfänger im SB	Gesamt		benötigte UR	Auslastung UR in %
		Sch.	Kl.		
2018/2019	62	253	12	15	94%
2019/2020	75	279	13	16	100%
2020/2021	prognostisch 66	288	13	16	100%
2022/2023	prognostisch 59	262	13	16	100%
2023/2024	prognostisch 75	275	13	16	100%
2024/2025	prognostisch 73	273	13	16	100%
2025/2026	prognostisch 72	279	13	16	100%
2026/2027	prognostisch 73	293	13	16	100%
2027/2028	prognostisch 73	291	13	16	100%
2027/2028	prognostisch 73	291	13	16	100%
2028/2029	prognostisch 72	291	13	16	100%
2029/2030	prognostisch 72	290	13	16	100%
2030/2031	prognostisch 71	288	13	16	100%
2031/2032	prognostisch 70	285	13	16	100%

Im Zusammenhang mit der Betrachtung der Raumkapazitäten ist zu berücksichtigen, dass Auch der Eigenbetrieb für Kindertagesstätten das Schulgebäude nutzt und Räume beansprucht. Bei der Prüfung der Auslastungsanalyse in Prozent fiel auf, dass bei der Berechnung, der nicht aufgerundete Unterrichtsraumbedarf ins Verhältnis gesetzt wurde. Ich bitte dies im Schulentwicklungsplan zu korrigieren.

2. Bauzustandsanalyse

Der *allgemeiner Zustand* des Schulgebäudes wird im Schulentwicklungsplan mit gut eingeschätzt. Hier ist allerdings die Fassade des Gebäudes getrennt zu betrachten. Die Korrosionsschäden an der Außenfassade wurden nur sporadisch ausgebessert. In der guten Beurteilung der *sanitären Bedingungen* ist zu berücksichtigen, dass für die hohe Schülerzahl nur **5 Mädchentoiletten mit 2 Waschbecken und 3 Toiletten sowie 4 Urinalbecken mit 2 Waschbecken für die Jungen** zur Verfügung stehen. Nach Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung sind je 15 Schülerinnen 1WC, je 20 Schüler 1WC und je 40 Schüler 1 Urinalbecken vorzuhalten. Demzufolge sind die sanitären Anlagen für die hohe Schülerzahl nicht ausreichend.

Im Zuge der Brandschutzsanierung wurden die *feuchten Kellerräume* trocken gelegt. Leider sind die Räume weiterhin durch Feuchtigkeit beschädigt. Im Schulentwicklungsplan blieb der bauliche Zustand des Schulhofes unberücksichtigt. Der Bitumenbelag weist Löcher und Risse auf, die häufig zu Verletzungen bei den Schülern führen.



Schulhof



Fassade



Keller

Babette Brück-Ladwig
(Schulleiterin)

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales
Weitergabe an: 3887
14. JUNI 2018
Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung;
Stellungnahme bis:
Briefentwurf zur Unterschrift:



hallesaale*
HÄNDELSTADT

**Grundschule Diesterweg
Bewegte Schule im Grünen**

Diesterwegstr. 38
06128 Halle
Tel.: 0345/1217456
Fax: 0345/1227091

Auskunft erteilt: Frau Horlbog
Sprechzeiten: Mo.u.Mi.: 8.00-15.00 Uhr
Internet: www.diesterweg.de
E-Mail: kontakt@gs-diesterweg-halle.bildung-lsa.de
Halle (Saale), 04.06.2018

Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung für die SJ 2019/20 bis 2023/24 Grundschule GS Diesterweg

Sehr geehrte Frau Brederlow,

die Grundschule Diesterweg ist eine PPP Schule, die seit dem SJ 10/11 in einem sanierten barrierefreien Haus untergebracht ist. Mit den jetzigen 258 Kindern und der damit verbundenen Dreizügigkeit ist eine gute Auslastung des Gebäudes gegeben. Die Schulleitung bildet jährlich 12 Klassenverbände und nutzt somit 12 Klassenräume. Drei Fachräume stehen dem Gestalten-/ Werken- und Musikunterricht zur Verfügung. Zukünftig werden nach der jetzigen vorliegenden Schulentwicklungsplanung die Schülerzahlen unserer Grundschule zugunsten umliegender Grundschulen schrumpfen. Entnommene Fakten aus dem Schulentwicklungsplan, die diese Aussage belegen:

Veränderung der Schulbezirke/ dadurch **Aufwertung** der Schülerzahlen der GS Ludwigsfeld

SJ 19/20	241 Schüler/innen	12 Klassen
SJ 23/24	294 Schüler/innen	13 Klassen
SJ 31/32	297 Schüler/innen	13 Klassen

Veränderung der Schulbezirke/ dadurch **Aufwertung** der Schülerzahlen der GS Glaucha

SJ 19/20	224 Schüler/innen	11 Klassen
SJ 23/24	408 Schüler/innen	18 Klassen
SJ 31/32	389 Schüler/innen	17 Klassen

Veränderung der Schulbezirke/ dadurch **Aufwertung** der Schülerzahlen der GS Auenschule

SJ 19/20	129 Schüler/innen	07 Klassen
SJ 23/24	177 Schüler/innen	08 Klassen
SJ 31/32	257 Schüler/innen	12 Klassen

Veränderung der Schulbezirke/ dadurch **Minderung** der Schülerzahlen der GS Diesterweg

SJ 19/20	222 Schüler/innen	10 Klassen
SJ 23/24	189 Schüler/innen	09 Klassen
SJ 31/32	182 Schüler/innen	09 Klassen

Unsere Grundschule hätte dann eine Auslastung des Gebäudes von nur 72,00% und würde von einer Dreigliedrigkeit in eine Zweigliedrigkeit der Klassenstufen zurückschrumpfen. Mit dieser Schülerzahlprognose müssen drei Lehrkräfte in Versetzung gehen und die Stellensicherheit für den stellvertretenden Schulleiter wäre gefährdet.

Hier sollte die Schulbezirkszuweisung an Schulen so gestaltet werden, dass eine Gleichverteilung der Schüler/innen vorgenommen wird.

Eine erneute Zuweisung sollte vorgenommen werden.

SL/ GS Diesterweg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Holy', is written below the typed text.



Grundschule Dörlau
Querstr. 1
06120 Halle/Saale
Tel.: (0345) 5504339
Fax: (0345) 5115767



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales

Weitergabe an:

3924

21. JUNI 2018

Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung.
Stellungnahme bis:
Briefentwurf zur Unterschrift:

Stadt Halle(Saale)
Geschäftsbereich IV
Katharina Brederlow, Beigeordnete
Marktplatz 1
06100 Halle

17.06.2018

**Feedback zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre
2019/20 bis 2023/24 und darüber hinaus**

Hier: Grundschule Dörlau, Querstraße 1, 06120 Halle (Saale)

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o.g. Schulentwicklungsplan habe ich zur Kenntnis genommen und ich möchte Ihnen dazu mit diesem Schreiben ein kurzes Feedback in Bezug auf die Grundschule Dörlau geben.

Die Grundschule Dörlau wird über den genannten mittelfristigen Planungszeitraum als bestandsfähig eingeschätzt. Die räumliche Auslastung variiert dabei bis zum Jahre 2023/24 zwischen 105,0 % und 90,0 %. Der Bauzustand des Schulgebäudes wird als gut bezeichnet, allerdings ist die Barrierefreiheit nicht gegeben und die Turnhalle befindet sich in einem eher schlechten Zustand. Aus der Hochrechnung bis zum Jahre 2031/32 geht hervor, dass die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2019/20 stetig sinken, bevor sie dann ab dem Schuljahr 2025/26 wieder leicht steigen.

Aus meinen Erfahrungen und Beobachtungen als Schulleiterin der Grundschule Dörlau in den letzten 10 Jahren kann ich sagen, dass diese Vorhersagen nur bedingt eintreten werden.

Der Rückgang der Schülerzahl wird vermutlich nicht so stark ausfallen wie prognostiziert.

Das hat aus meiner Sicht folgende Gründe:

- wir schulen jährlich sehr viele Geschwisterkinder ein, d.h. etliche in Dörlau ansässige Familien haben zwei und mehr Kinder
- das Baugebiet „Heideweg“, welches mit Sicherheit im Sommer/ Herbst 2019 fertiggestellt wird, sieht 32 neue Wohneinheiten vor

- die Wohnungsgrößen sind jedoch enorm, so dass mir der vorhergesagte Schülerzuwachs von 1 Kind pro Jahr zu gering erscheint
- in der Neuragoczy-Straße wird in den nächsten Jahren ein weiteres Baugebiet , vermutlich mit Einfamilien- und Doppelhäusern entstehen; dieses wurde bei der Planung noch nicht berücksichtigt
- nach wie vor beschulen wir Kinder aus anderen Einzugsbereichen, da die Eltern zu leicht Wege finden, um eine Aufnahme an unserer Grundschule zu erwirken

Seit Jahren bewegen sich unsere Schülerzahlen oberhalb der von der Stadt getroffenen Vorhersagen. Natürlich sichert das unsere Bestandsfähigkeit und wir sind einerseits froh über die volle Auslastung der Schule. Andererseits sind unsere Vor-Ort-Bedingungen für diese Schülerzahl nicht optimal und erschweren die tägliche pädagogische Arbeit immens.

Aus meiner Sicht sollten in der langfristigen Planung für die Grundschule Dörlau schwerpunktmäßig folgende Fakten berücksichtigt werden:

- Entwässerung des Schulhofes (laut Aussage FB 24 in 2019 geplant)
- danach Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes (Spiellandschaft, Außensportanlagen)
- Sanierung Toiletten/ Waschräume in der Turnhalle
- neues Dach für die Turnhalle (das jetzige wurde 2016 nur repariert!)
- auf lange Sicht Auslagerung des Hortes durch den Bau eines neuen Hortgebäudes (Doppelnutzung Hort/ Schule funktioniert nicht!)
- frei werdende Kapazitäten könnten als Speiseraum genutzt werden (derzeit essen die Kinder im Klassenraum!)

Es wäre schön, wenn diese Vorschläge in einer langfristigen Planung Berücksichtigung finden würden, da der Standort Dörlau aufgrund seiner naturnahen Lage vermutlich immer bestandsfähig sein wird und die Schaffung einer zukunftsfähigen und kindgerechten Schule mit ausreichend Platz zum Lernen und für die Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen,


P. Härtig

Schulleiterin

Verteiler:

Katharina Brederlow, Beigeordnete

Herr Petzold, Schulnetzplanung

Von: kontakt@gs-andersen.bildung-lsa.de [mailto:kontakt@gs-andersen.bildung-lsa.de]

Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2018 13:36

An: GB IV Bildung und Soziales

Betreff:

Sehr geehrte Frau Brederlow,

zum Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/24 haben wir keine Anmerkungen.

Ein Hinweis meinerseits wäre, dem Landesschulamt diese Informationen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Kutzner

Rektorin

hallesaale*
HALLERTADT**Johannesschule**„Grundschule mit
kooperativem Ganztagsangebot“Liebenauer Straße 151/152
06110 Halle (Saale)E-Mail: leitung@gs-johannes.bildung-lsa.deTel. 0345-1 21 00 35
Fax 0345-12 27 69 32

Halle, den 12.06.2018


Stadt Halle
Beigeordnete für
Bildung und Soziales
Marktplatz 1
06108 Halle

Sehr geehrte Frau Brederlow,

nach der Durchsicht des Entwurfs zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle mussten wir feststellen, dass unsere Schule nicht mit der Sanierung darin aufgeführt ist. Die Sanierung unserer Schule soll vom Sommer 2022 bis Sommer 2024 stattfinden. Für uns also nicht nachvollziehbar warum wir nicht Teil des Plans sind.

Ein weiterer Punkt mit dem wir nicht einverstanden sind, ist die Bauzustandsanalyse. Hier erhielt unsere Schule dreimal ein Plus. Dies stimmt ja nun wirklich nicht. Wir können nicht nachvollziehen, wie solche Aussagen getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Nitsche
Schulleiterin
Schulpersonalrat
Elternratsvorsitzende



Paul-Singer-Str. 32b; 06116 Halle
Tel. 0345 / 5 82 98 71 Fax 0345 / 5 82 98 72
email: kontakt@gs-kanena.bildung-lsa.de

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales
Weitergabe an. 388
14. Juni 2018
Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung:
Stellungnahme bis:
Briefentwurf zur Unterschrift:

hallesaale*
HANDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV
Frau Bredelow
Marktplatz 1
06100 Halle

Halle (Saale), 13.06.2018

Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2023/ 24

Sehr geehrte Frau Brederlow,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 18. Mai 2018 bezüglich des Entwurfes zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes bis 2023/ 24.

Wir stellen fest, dass die Analyse der prognostizierten Schülerzahlen bis 2023/ 24 und darüber hinaus eine relativ konstante Schüleranzahl an unserer Schule erwarten lässt.

Diesbezüglich bitten wir Sie, die Bauzustandsanalyse noch einmal zu betrachten und gegebenenfalls eine weitere Prüfung des Gebäudes durchzuführen.

Die in der Analyse aufgeführten Mängel zum Allgemeinzustand möchten wir noch einmal konkretisieren:

- 1.) Der Zustand des Daches ist so marode, dass es regelmäßig hineinregnet.
- 2.) Die schlechte Wärmedämmung im Gebäude führt im Frühjahr und Sommer regelmäßig zu Überhitzung. Der fehlende Sonnenschutz in sieben von acht Klassenräumen behindert ein entspanntes Lernen erheblich.

- 3.) Nach der Sanierung von zwei mit zu hohen Naphtalinwerten belasteten Klassenräumen lassen zunehmende Geruchsbelästigungen und Atemwegsbeschwerden nun auch in den beiden darüberliegenden Klassenräumen ähnliche Probleme vermuten.
- 4.) Das Fehlen von behindertengerechten Toiletten, Erste-Hilfe-Raum und Aufzug erschweren eventuelle Bestrebungen im Zuge der Inklusion erheblich.

Die in Ihrer Analyse vorgenommene Bewertung „mangelhaft“ bezüglich des Brandschutzes deckt sich unseres Erachtens nicht mit den Aussagen des Brandschutzprotokolls, in dem es heißt: „Abschließend ist zu bemerken, dass der bautechnische Brandschutz nicht den Anforderungen der Bauordnung LSA entspricht. Das gesamte Gebäude stellt einen Brand- und Rauchabschnitt dar...“

Das zitierte Protokoll ist als Anhang beigefügt.

Aus den genannten Gründen möchten wir Sie bitten, den Ausschluss unserer Schule aus dem Sanierungsprogramm STARK III noch einmal zu überdenken und notwendige Maßnahmen vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Margret van der Zeijden
Schulpersonalrätin

Mängel bzw. Forderungen:

1. Flucht- und Rettungswege müssen sicher und ungehindert begehbar sein. In notwendigen Fluren und Treppenträumen dürfen sich keine Brandlasten befinden. Im Falle eines Brandes kann sich Feuer oder Rauch ungehindert ausbreiten. Brennbare Materialien sind aus den Treppenträumen zu entfernen. Das betrifft insbesondere Garderoben, Papierkörbe sowie Wandtafeln aus Kork bzw. Spanplatten.

BauO LSA §§ 3 Abs. 1; 34 Abs. 5; 50 Pkt. 9

2. Die Fluchtwegsbeleuchtung ist auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit zu überprüfen.

BauO LSA §§ 3 Abs. 1, 50 Pkt. 7; TAnIVO § 2

3. Vorhandene Flucht- und Rettungspläne sind an die gegenwärtigen Bedingungen anzupassen und durch aktuelle Pläne gemäß ASR A2.3 zu ersetzen.

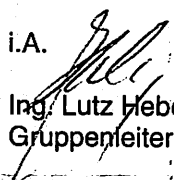
BauO LSA §§ 3 Abs. 1; 50

Abschließend ist zu bemerken, dass der bautechnische Brandschutz nicht den Anforderungen der Bauordnung LSA entspricht. Das gesamte Gebäude stellt einen Brand- und Rauchabschnitt dar. Notwendige brandschutztechnische Abtrennungen bzw. Abschottungen sind in der Regel nicht vorhanden. Im Falle eines Brandes kann sich Rauch oder Feuer ungehindert auf das Gebäude ausbreiten.

Der zweite bauliche Rettungsweg ist teilweise nicht vorhanden. Bezüglich einer eventuell notwendigen Rettung von Personen aus dem Objekt bestehen Seitens der Feuerwehr erhebliche Bedenken. Es ist im Gefahrenfall mit einer erheblichen Zeitverzögerung bei einer notwendigen Rettung von Personen zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.


Ing. Lutz Heber
Gruppenleiter VB

Verteiler

Frau Wittersberg, FB Bildung
Herr Hoch, FB Immobilien
FB Bauen

Von: Madlung, Doreen [<mailto:kontakt@gs-friesen.bildung-lsa.de>]

Gesendet: Mittwoch, 20. Juni 2018 12:16

An: GB IV Bildung und Soziales

Betreff: Entwurf zur Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Anmerkungen zum mir vorliegenden Entwurf möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben:

- Die Raumkapazitäten der GS sind aufgrund der baulichen Mängel im Gebäude deutlich schlechter als ausgewiesen. Räume im Untergeschoss sind wegen massiver Feuchtigkeit bzw. Schimmel nicht zu benutzen.(siehe Anlage)
- Die Neueröffnung der GS in der Schimmelstraße kommt zu spät, entlastet nicht in den nächsten Jahren.
- Die Belastung der Lehrkräfte und Kinder ist durch enorme Lautstärke im Gebäude enorm hoch.
- Eine Auslastung von über 100% ist nicht hinnehmbar. Anforderungen des Lehrplanes sowie die Beachtung individueller Bedürfnisse einer äußerst heterogenen Schülerschaft können nicht umgesetzt werden.
- Fachräume für alle/Förderräume fehlen, werden aber für ca. 12% Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie ca. 20% Kinder mit Anspruch auf Sprachförderung dringend benötigt

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Madlung

(Schulleiterin)

Schulleiternrat der
Grundschule Karl Friedrich Friesen
Friesenstraße 33
06112 Halle (Saale)

Grundschule Karl Friedrich Friesen
Schulleiterin Doreen Madlung
Friesenstraße 33
06112 Halle (Saale)

Halle (Saale), 17.06.2018

Schimmelpilzbefall und olfaktorische Wahrnehmungen in der Grundschule Karl Friedrich Friesen

Sehr geehrte Frau Madlung,

ich wende mich als Vertreter und im Namen des Schulleiternrats der Grundschule Karl Friedrich Friesen an Sie. Wie Ihnen bereits bekannt ist, wurde im vierten Quartal 2017 im Untergeschoss des Schulgebäudes Schimmelpilzbefall festgestellt. Darüber hinaus bestehen im Unterrichtsraum 1.09 olfaktorische Wahrnehmungen, welche zu ersten Beeinträchtigungen bei Kindern und Erwachsenen führen.

Zum Schimmelpilzbefall:

Anfang des dritten Quartals 2017 wurden in verschiedenen Unterrichtsräumen des Untergeschosses Schimmelpilzbefall bzw. olfaktorische Wahrnehmungen festgestellt. Betroffen waren bzw. sind insgesamt sechs Unterrichtsräume, wovon aktuell zwei gesperrt sind.

Am 03.11.2017 wurde die Stadt Halle (Saale) (Frau Dr. Radig) durch den Schulleiternrat zur Klärung verschiedener Fragen zum Sachverhalt per E-Mail angefragt. Am 10.11.2017 erhielten wir von Herrn Hoch (Mitarbeiter von Frau Dr. Radig, Fachbereich 24.4) dazu eine Antwort. Nach seiner Aussage handelt es sich bei dem Schimmelbefall um *Aspergillus versicolor* und *Scopulariopsis* sp. (im Volksmund als Arsenpilz bezeichnet). Am 26.04.2018 erhielten wir eine weitere E-Mail von Herrn Hoch mit dem Hinweis, dass es zu krankheitsbedingten Verzögerungen gekommen sei. Laut Herrn Hoch wollte das Planungsbüro AAD in Zusammenarbeit mit dem Büro für Bauphysik Weiße den Einbau von Fenstersystemen mit integrierten Fensterlüftern prüfen. Mit der Bauwerksabdichtung zur Straßenseite sollte kurzfristig begonnen werden. Mündlich wurde auf unsere Nachfrage zugesichert, dass mit Beginn des neuen Schuljahres (2018/2019) die Sanierung erfolgreich abgeschlossen sein soll. Seit dieser E-Mail (Ende April 2018) wurden uns bisher keine weiteren Informationen zugänglich gemacht bzw. nach unserer Kenntnis keinerlei Vor-Ort-Maßnahmen zur Behebung des gesundheitsgefährdenden und unterrichtseinschränkenden Zustands in der Grundschule begonnen.

In der Zwischenzeit klagen Kinder und Lehrerinnen über Beschwerden bzw. sind zahlreiche Kinder und Lehrerinnen (zum Teil längerfristig) erkrankt. Einige Lehrerinnen der Grundschule haben bereits einen Attest erhalten.

Aspergillen können durch Einatmen zu manifesten Infektionen (Mykosen) der Lunge führen. Auch chronische Krankheitsbilder und Krebserkrankungen sind möglich. Bei dem Schimmelpilz *Scopulariopsis* sp. sind ebenfalls Mykosen wissenschaftlich nachgewiesen.

Zu den Ausführungen seitens der Stadt Halle (Saale) (Herrn Hoch) ist es für uns fragwürdig, welche nachhaltigen Verbesserungen der Einbau von Lüftersystemen bringen soll. Wesentlich ist die Klärung der Frage, welche Ursachen der Schimmelpilzbefall hat. Schimmelpilzbefall benötigt für die

Entstehung bzw. Ausbreitung drei wesentliche Komponenten: Feuchtigkeit, Temperatur und einen organischen Nährboden. Als organischer Nährboden kommen zum Beispiel Hausstaub, Tapetenholzfaser oder Dispersionsfarbe in Frage. Ohne die konkreten Tätigkeiten bei der Schulsanierung aus dem Jahr 2014 zu kennen - nach unserer Kenntnis handelte es sich um eine Brandschutzsanierung, nicht Schimmelsanierung -, ist davon auszugehen, dass die Ursache des permanenten Feuchtigkeitseintrags auf die Wände der Unterrichtsräume von außen oder unten nicht beseitigt wurde.

Der Bericht zur Kontrolle der aktuellen Raumluftqualität der Wessling GmbH vom 13.06.2018 schlussfolgert, dass im Vergleich zur Außenluft keine bzw. nur geringfügige erhöhte Konzentrationen von Schimmelpilzen festgestellt werden konnten. Bekanntermaßen sind Außenbereichsmesswerte in der Warmwetterphase eines Jahres höher als in der Kaltwetterphase. Insbesondere sind die genaue Messstelle im Außenbereich sowie Tages- und Jahreszeit zu berücksichtigen. Eine einmalige Messung erfüllt nach unserer Einschätzung eine notwendige Freimessung zur Wiedernutzung der Räume ebenso wenig wie die fehlende Ursachenermittlung und -beseitigung.

Aus Sorge um die Gesundheit unserer Kinder sowie der vor Ort tätigen Mitarbeiter aus Schule, Schulsozialarbeit und Hort erwarten wir eine schnellstmögliche Ursachenermittlung und -behandlung. Wir wollen über die geplanten und umgesetzten Schritte jeweils umgehend in Kenntnis gesetzt werden. Darüber hinaus erwarten wir vor der Wiedernutzung der Unterrichtsräume belastbare Freimessungen. Weitere Verzögerungen im Ablauf, zum Beispiel durch ungeklärte Regressmöglichkeiten der Stadt oder schlecht verfügbare Fachfirmen, sind nicht akzeptabel.

Ein weiterer Punkt, der für eine sofortige Umsetzung spricht, betrifft den aktuellen Entwurf des Schulentwicklungsplans 2019/2020 bis 2023/2024 der Stadt Halle (Saale): Darin wird bei den Planungszielen davon ausgegangen, dass es in den kommenden Jahren einen weiteren Aufwuchs der Schülerzahlen an der Grundschule Karl Friedrich Friesen geben wird. Bereits jetzt (Schuljahr 2017/2018) liegt die Auslastungsquote der Unterrichtsräume - unter der Annahme, dass alle Unterrichtsräume nutzbar sind - bei 101,54 Prozent. Bis zum Schuljahr 2023/2024 ist eine Auslastungsquote der Unterrichtsräume bei 138,46 Prozent prognostiziert. Selbst unter der Annahme, dass der geplante Schulneubau in der Schimmelstraße realisiert wird bzw. positiven Unterstellung der Einhaltung der Bauplanung und -umsetzung (Fertigstellung geplant für 2021/2020), sind die bestehenden bzw. die zunehmenden Schülerzahlen zum neuen Schuljahr 2018/2019 nicht mit den eingeschränkten bzw. kontaminierten Unterrichtsräumen zu bewerkstelligen.

Zu den olfaktorischen Wahrnehmungen:

Im Unterrichtsraum 1.09 werden sowohl von Kindern als auch von Lehrern und Eltern wiederholt Gerüche wahrgenommen, die unterschiedliche Reaktionen (zum Beispiel Unwohlsein, Kopfschmerzen) hervorrufen. Erfahrungsgemäß handelt es sich bei der Ursache um ein Problem des Zusammenspiels der verwendeten Bodenmaterialien (Kleber, Grundierung, Belag).

Aus Sorge um die Gesundheit unserer Kinder sowie der vor Ort tätigen Mitarbeiter aus Schule, Schulsozialarbeit und Hort erwarten wir auch hier eine schnellstmögliche Ursachenermittlung und -behandlung.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Themen bitten wir Sie um Rückmeldung an mich in meiner Funktion als Schullelternratsmitglied bis spätestens 25.06.2018.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jörg Wiesner
Vertreter des Schullelternrats der
Grundschule Karl Friedrich Friesen



hallesaale*

Grundschule Nietleben

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bildung
Frau Brederlow
Albert-Schweitzer-Str. 40
06114 Halle

Fachbereich Bildung
(51)
Eing.: 06. Juni 2018
Lfd. Nr. 3602
Weiterltg. an: Dr. Rädly

Schulleiter: Herr Horn
Sekretariat: Frau Rost
Schulgebäude: Waidmannsweg 53
06126 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 805 70 09
Fax: (0345) 131 74 91

eMail: leitung@gs-nietleben.bildung-lsa.de

Halle/S., 31.05.2018

Sehr geehrte Frau Brederlow,

wir haben Ihren „Entwurf zur Vierten Satzung zur Änderung der Satzung zur Feststellung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ mit Anschreiben vom 27.04.2018 erhalten.

Ebenso erhalten haben wir mit Anschreiben vom 18.05.2018 den „Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024“.

Nach Beratung teilen wir mit, dass aus unserer Sicht, der Grundschule Nietleben, die dargestellten Inhalte vertreten werden können.

Dennoch möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass uns diese aufgezeigte Entwicklung zu stark sinkenden Schülerzahlen nicht logisch nachvollziehbar erscheint.

Begründung:

Mit der vorgelegten dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zum Zeitpunkt Ende 2016 Anfang 2017 zeichnete sich aufgrund der vorgelegten Zahlungsprognose der Stadtverwaltung zur Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet unserer Grundschule eine sehr positive Schülerzahlentwicklung ab.

Bezugnehmend auf die Hochrechnung vom 05.09.2016 ist die derzeit dargestellte Prognose für uns nicht verständlich. Im selben Rahmen haben wir aufgrund dieser Tatsache zum damaligen Zeitpunkt gemeinsam mit der Elternvertretung eine Aufhebung der Anpassung des Schulbezirkes vertreten, da die Kapazitätsmöglichkeiten unserer Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Hort erheblich überschritten worden wären. In Folge dessen wurde mithin unser Schulobjekt räumlich durch einen kostenintensiven Schulraumerweiterungsbau ergänzt. Dieser bietet ab dem Schuljahr 2018/2019 temporär die Möglichkeit, in einzelnen Schuljahrgängen bei gegebener Schülerzahl und gegebenem Lehrpersonal eine Zweizügigkeit im Schuljahrgang umzusetzen.


Aus unserer Sicht würden wir aber auch, wie vorweg erwähnt, zur dauerhaften Sicherung der Schülerzahlen unserer Grundschule noch einmal um die Überprüfung der Schulbezirksveränderung der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bitten. Hier waren die Straßenzüge Ibsenweg, Hemingwaystr., Daniel-Defoe-Str. und Stanislaw-Lem-Weg vorgeschlagen.

Der von der Elternvertretung unserer Grundschule erwähnte Straßenzug Göttinger Bogen liegt weit außerhalb unseres derzeitigen Einzugsbereiches und Schüler würden die Schulwege zu ihren Grundschulen vermutlich queren. Diese Variante würden wir nicht favorisieren. Für dort wohnende Familien wäre dies auch sicher nicht optimal. Eher könnte hier der Straßenzug Braunschweiger Bogen auf Grund seiner nahen Lage in Betracht gezogen werden, aus dem wir bereits Schülerinnen und Schüler beschulten.

Insofern bekräftigen wir zunächst nochmals die in Ihrem Anschreiben angedachte Schulbezirksveränderung durch mindestens die Hinzuführung des Ibsenweges zum Einzugsbereich unserer Grundschule und gehen mit dieser einher.

Abschließend bitten wir Sie, uns in zukünftige Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Horn
Schulleitung



Röthling
Röthling
Personalrat

Grundschule "Rosa Luxemburg" • Haflingerstraße 13 • 06124 Halle (Saale)

Grundschule "Rosa Luxemburg"

An

Frau Katharina Brederlow
Beigeordnete
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Sekretariat
Haflingerstraße 13
06124 Halle (Saale)

Tel.: 0345 8044312
Fax: 0345 20369500

<http://www.gs-luxemburg.bildung-lsa.de>

Datum: 11/06/2018

Fragen und Anregungen zum Schulentwicklungsplan

Werte Frau Brederlow, sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Schulentwicklungsplan erhalten und ihn mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Dieser beinhaltet gut umsetzbare Pläne und Vorhaben, welche vielen Schulen helfen werden, die Unterrichtsorganisation und Lernatmosphäre positiver zu gestalten und auf Dauer bewerkstelligen zu können.

Leider haben wir unsere Schule nicht in den Bauvorhaben finden können und möchten Sie deshalb nochmals auf unsere viel zu kleinen Raumgrößen von 40 m² pro Klassenraum am Schulstandort Haflingerstraße 13 hinweisen. Dies entspricht laut den Orientierungsgrößen für Schulräume einem Gruppen-/ Differenzierungsraum oder einem Vorbereitungsraum für Naturwissenschaften.

Der von uns als Aula genutzte Raum hat etwa 60 m², wird nach dem Umbau teilmöbliert und geht in die Doppelnutzung mit dem Hort über.

Das Gebäude hat durch die Brandschutzgrundsanierung 2018 eine starke Aufwertung erhalten. So ist es in der Tendenz gut geeignet, andere Funktionen (Kita, Hort, Förderbereiche, Berufsschule, Familienzentrum...) zu erfüllen. In Tabelle 69 finden wir die Maßnahme allerdings nicht?

Als Grundschule an sich sollte und kann das Gebäude aus unserer und schulfachlicher Sicht künftig nicht fungieren. Die Klassenbildung nach den gesetzlichen Vorgaben der schülerzahlbezogenen Zuweisung, das Vorhalten von Materialien, Lernmitteln, angemessenem Mobiliar im Klassenraum und eine Ausstattung entsprechend den Notwendigkeiten eines geöffneten Unterrichts ist in diesen kleinen Räumen nicht machbar. Auch entspricht die im Entwurf genannte Klassenbildung eher nicht den entsprechend der Unterrichtsversorgung uns als Stunden zugewiesenen Möglichkeiten.

Zur Gewährleistung der Sicherheit aller Kinder und Mitarbeiter, werden in den Klassenräumen künftig keine Schränke stehen. Material wird in kleinen Nebenräumen (ehem. Vorbereitungsräume) untergebracht, in welchen es dann auch passieren kann, dass eine ganze Klasse nach ihrem Heft kramt. Was bedeutet der genannte Klassenteiler von 22 Kindern für uns in der Umsetzung? Bis zu welcher Schülerzahl darf in den Räumen

gelernt werden, ohne dass Sicherheitsvorgaben missachtet werden?

Um eine für dieses Gebäude geeignete Unterrichtsversorgung dauerhaft zu gewährleisten, müssten für uns ganze Erlasse, also gesetzliche Vorgaben geändert werden. Seit mehr als einem Jahr werden Kinder unseres Einzugsgebietes vom Landesschulamt an umliegende Schulen geschickt, da unsere Kapazität ausgereizt ist. Das darf kein Dauerzustand bleiben! Es stellt sich hier die Frage, ob das der richtige Weg ist, da die Anforderungen an ein funktionales Schulgebäude auch bei veränderter Zuweisung in der Haflingerstraße eher nicht zu erfüllen sind.

Weiterhin geben wir zu bedenken, dass die von Ihnen gegebene Klassenanzahl von zeitnah 12 bis 13 bedeutet, dass Räume zum Klassenraum werden, die Lernmittel enthalten, Lernwerkstatt (interaktive Tafel) oder Förderraum sind. Wohin mit dem Material? Wo soll Förderung stattfinden? Wie soll lebendiger Fachunterricht vorgehalten werden? Wie soll auf engstem Raum aufkommenden Aggressionen entgegengetreten werden? Individuelles, kindgerechtes Lernen findet aus unserer Sicht nur statt, wenn der Lehrer Möglichkeiten hat, den Lernraum entsprechend zu gestalten und den Kindern auch „Raum“ zu geben.

Wir wissen, dass eine Rückverlegung der Schulbezirke eher schwierig wird. Der Prozess, bis wieder jede Klasse 2 Räume hat, ist zu langwierig. Auch ist dann fraglich, in welche Schule die vielen Kinder gehen sollen, die dann keinen Platz bei uns bekommen. 100 Kinder müssten etwa umverteilt werden. Das Wohngebiet benötigt aber eine Grundschule mit den entsprechenden Kapazitäten.

Deshalb bitten wir darum zu prüfen, ob auf den Flächen im Wohngebiet zeitnah ein Schulneubau nach modernen Standards geplant werden kann. Dies sollte als Statement auch klar im Schulentwicklungsplan benannt werden. Mit einer Vorgabe dieser Art, kann man evtl. zeitbegrenzte Sonderregelungen für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ z.B. im Bereich Zuweisung beantragen. Auch macht es im Kollegium wieder etwas Mut, bis dahin die Gegebenheiten zu akzeptieren.

Laut mündlicher Informationen soll der Hort „Onkel Uhu“ auf der Freifläche in der Haflingerstraße neu bauen. Daher wollten wir gerne wissen, ob es tendenziell die Möglichkeit gibt, dass an diesem Standort auch für unsere Schule in Zukunft ein geeignetes Gebäude mit ausreichend großen Unterrichtsräumen entstehen könnte und verbleiben mit der Bitte und dem Wunsch, dass dies auch schriftlich festgehalten, verankert wird.

Weiterhin wünschen wir uns für die Kinder unseres Einzugsgebietes bessere Sportmöglichkeiten. In der aktuell von uns genutzten Turnhalle der Makarenkoschule vermissen wir die im Schulentwicklungsplan erwähnten Freiflächen.

Gymnastikrasen, Weitsprunggrube und Laufbahn sind erwähnt, aber nicht vorhanden. Statt Gymnastikrasen wäre noch eine Wurfanlage und eine Sitzmöglichkeit wichtig. Also auch hier könnte künftig in der Planung auf die Gesamtsituation geschaut werden und evtl. dann diese Anlagen auf dem neuen Schulareal mit installiert werden. Vielen Dank!

Hochachtungsvoll

Corina Kups, Schulleiterin

Sekundarschule Halle-Süd

(Ganztagsschule)



Stadt Halle (Saale)
Marktplatz 1
06100 Halle
Geschäftsbereich IV
Frau Katharina Brederlow

Kurt-Wüsteneck-Straße 21
06132 Halle
Tel.: 0345/7704715
Fax: 0345/77577347

www.sks-halle-sued.bildung-lsa.de
kontakt@sks-halle-sued.bildung-lsa.de

Halle, den 11.06.2018

Sehr geehrte Frau Brederlow,

am 11.06.2018 hat sich der Elternrat, der Schülerrat und der Personalrat der Sekundarschule Halle-Süd in einer gemeinsamen Beratung mit dem Entwurf zur Vierten Satzung zur Änderung der Satzung Schulbezirke sowie mit dem Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes 2019/20 bis 2023/24 befasst. Folgende gemeinsame Stellungnahme wurde erarbeitet:

1. **Entwurf zur Vierten Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**

Die veränderte Straßenzuordnung zur Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2019/20 wird für uns voraussichtlich keine Auswirkungen haben.

Wenn die geplante Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen durch den Stadtrat beschlossen wird, sind die Schulbezirke der einzelnen Grundschulen für Sekundarschulen letztendlich ohne Bedeutung. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die Stadtverwaltung Maßnahmen erarbeiten sollte, um Schülern aus Radewell, Ammendorf oder der Silberhöhe auch zukünftig die Möglichkeit des Besuchs der Sekundarschule in Ammendorf zu garantieren.

Prinzipiell haben wir keine Einwände zu den geplanten Veränderungen.

2. **Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/2024**

Zu Pkt. 2.3.

Unsere Meinung wurde bereits im ersten Teil der Stellungnahme dargestellt.

Zu Pkt. 2.4.

Die aufgeführte Maßnahme ist durchaus geeignet, die angespannte Raumsituation an unserer Schule zu entschärfen. Prinzipiell wäre es möglich, dass der Bereich „Produktives Lernen“ nach Radewell ausgelagert und in Form einer Außenstelle betrieben wird. Eine Nutzung als Außenstelle für andere Regelklassen kommt für uns nicht in Frage. Ein Pendeln von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften zwischen den beiden Standorten ist aus unserer Sicht dauerhaft nicht möglich. Eine Außenstelle für Regelklassen lehnen wir ab.

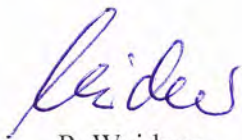
Zu Pkt. 2.6.

Wenn die Schülerzahlen an den Sekundarschulen weiter steigen, ist die Einrichtung einer neuen Sekundarschule in der Stadt Halle aus unserer Sicht eine folgerichtige Entscheidung, die wir begrüßen. Die im vorliegenden Entwurf angegebene Begründung ist logisch und nachvollziehbar. Die geplante Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen würde aber auch hier völlig neue Denkansätze verlangen. Aus unserer Sicht ist es dann dringend nötig, über Maßnahmen nachzudenken, die den Schülerinnen und Schülern kurze Schulwege garantieren. Es darf nicht dazu kommen, dass Schülerinnen und Schüler durch unkontrolliertes Anmeldeverhalten und Losverfahren quer durch die Stadt in zugewiesene Schulen fahren müssen.

Wir bedanken uns, dass wir unsere Meinung in den Entscheidungsprozess mit einbringen können.



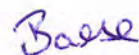
Y. Richter
Elternrat



P. Weidner
Personalrat



R. J. Kneissl
Schulleiter



P. Baese
Schülerrat



Europaschule

Stadt Halle (Saale)

Sekundarschule „Johann Christian Reil“

Ernst-Schneller-Str. 1
06114 Halle (Saale)
Tel.-Nr.: (0345) 53 22 005
Fax-Nr.: (0345) 53 22 006

Sekundarschule „Johann Christian Reil“ – 06114 Halle

Halle, 20.06.2018

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich IV
Beigeordnete Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle(Saale)

Stellung der Schulleitung der Sekundarschule „J. Christian Reil“ zum
Schulentwicklungsplan der Stadt Halle

Sehr geehrte Frau Brederlow,

aus denen Ihnen vorliegenden Schülerzahlen und den daraus fehlenden Unterrichts-
räumen an der Sekundarschule „J. Christian Reil“, besteht sofortiger
Handlungsbedarf. Schon in diesem Schuljahr konnten aus fehlenden Kapazitäten
der Sportunterricht nicht vollständig unterrichtet werden.

Fehlende Räume wirken sich massiv auf die Gestaltung der Ganztagschule aus.
Ein wie im Schulprogramm festgelegtes Mittagsband in der gebundenen Form der
Klassenstufen 5 und 6 ist nicht mehr möglich.

Das Vorhalten einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den Klassenstufen
7-9 für kombinierte Klassen scheitert an fehlenden Räumen.

Im Entwurf zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle wird in keinsten Weise eine
Alternative für die kommenden Schuljahre bis 2022/23 angeboten.

Es kann so nicht weiter gehen!

Als Schulträger sind Sie verantwortlich für entsprechende Raumkapazitäten.

Gibt es keine Veränderung zum Schuljahr 2018/19 lehnen wir die Verantwortung für
eventuelle entstehende Gefährdungslagen ab.

Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte werden weiter bei steigenden Schülerzahlen

unerträglich. Mehr Schüler bedeuten mehr Klassen, dass bedeutet mehr Lehrpersonal.

Schon heute hat nicht jede Kollegin und jeder Kollege einen Platz im Lehrerzimmer. Aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist der jetzige Entwurf abzulehnen. Erst zum Schuljahr 2022/23 gibt es eine alternative Entlastung. Es muss jetzt gehandelt werden.

M. Götz
Schulleiter



Datum: 6.6.2018

Stadt Halle (Saale) / Geschäftsbereich IV
Beigeordnete Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

E-Mail: bildung-soziales@halle.de

Stellungnahme des Elternrates der Sekundarschule „J.Ch. Reil“ zum Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Frau Brederlow,

zuerst möchten wir uns bedanken, dass es einen Entwurf gibt, zudem die Schule und wir Eltern Stellung nehmen können.

Mit Erschrecken haben wir Elternvertreter der Sekundarschule „J.Ch. Reil“ den von Ihnen vorgelegten Entwurf des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis genommen.

Die Reilschule trägt den Namen „**Ganztagschule**“. Dieses Konzept ist vor einigen Jahren akzeptiert und beschlossen worden und wird mit **EU-Fördermitteln** subventioniert. Leider kann die Schule dieses Konzept nicht mehr umsetzen, da ihr sämtlicher Spielraum durch diese Schulpolitik genommen wird. Die Förderrichtlinien besagen z.B. eine Höchstanzahl von Schülern. Diese wird nicht eingehalten. Vom Lebensort Ganztagschule mit: Lernen, Wohlfühlen, chillen, sich zurückziehen können, toben, mit anderen gemeinsam etwas tun und essen, bleibt demnach in der Sekundarschule „J.Ch. Reil“ nicht mehr viel übrig.

Stattdessen macht sich durch steigende Schülerzahlen im Verhältnis zu vorhandenen Räumlichkeiten, durch Lehrermangel und damit vermehrte Ausfallstunden großes Bedenken bei allen Beteiligten bzw. Betroffenen breit. **Die 129%ige Auslastung** der Schulräume ist schon jetzt nicht mehr tragbar. Zurzeit werden **550 Schüler beschult in 28 Räumen**. Für diese Schülerzahl sind aber **36 Räume notwendig**. Betrachtet man Ihre Prognosen, stellt sich die Frage, wo das Ganze noch hinführen mag.

Die Vermittlung des Lernstoffes bis zur 10. Klasse, der Sportunterricht, der Förderunterricht, die Inklusion, ausreichend Lehrer / pädagogisches Personal und die Ganztagsangebote, die sich an den individuellen Lernbedürfnissen der Schüler orientieren sollen, sind nur noch sehr eingeschränkt bis gar nicht mehr möglich. Schüler und Lehrer verbringen in der Sekundarschule „J.Ch. Reil“ bis zu 80 Prozent ihrer Zeit in den Klassenräumen. Der bisher in der Fachliteratur für den Schulbau **verwendete Planungswert von 2 m²** pro Schüler ist bezogen auf die neuen pädagogischen und organisatorischen Anforderungen auf jeden Fall als zu gering anzusehen. So sind z.B. Flächen für Garderoben, Einrichtungsmobiliar, zusätzliche Medienarbeitsplätze oder Lesecken einzuplanen. Erst der darüber hinausgehende freie Raum im Klassenzimmer ist letztlich ein Qualitätsfaktor für eine „**Gute gesunde Schule**“.

Eine Investition in Bildung bzw. Schularchitektur ist immer eine nachhaltige Investition. Jedoch wurde diese Investition seit Jahrzehnten vernachlässigt. Viele Schulen in Halle verwarlosten oder wurden abgerissen. Ausreichend Ausweichschulen bei Schulsanierungen gibt es nicht, geschweige denn geeignete Räumlichkeiten, um ggf. untere Schulklassen (5. Und 6. Klassen) auszulagern.



In vielen Klassen der Sekundarschule „J.Ch.Reil“ ist es während des Unterrichts auch aufgrund hoher Schülerzahlen sehr laut! Lehrer können störende Hintergrundgeräusche vielleicht noch gut ausblenden und unvollständige akustische Informationen im Geiste ergänzen. Kinder sind dazu jedoch weniger in der Lage und werden deshalb durch Störgeräusche viel stärker beeinträchtigt. Für die Schüler macht sich die Geräuschbelastung vor allem in ihren Lernleistungen bemerkbar, auch aber im Sozialverhalten. Lärm und Halligkeit sind große Stressbelastungen für alle, mit der Folge von gesundheitlichen Problemen und Langzeiterkrankungen der Lehrer.

Effektiver und Inkludierter Unterricht wird durch die große Schüleranzahl in den Klassen nicht möglich. Das Schulgebäude soll attraktiv und am Stand der Technik sein, es soll kleine Schülergruppen und selbständiges Arbeiten ermöglichen, flexibel auf wachsende Konzepte, organisatorische Anforderungen sowie demografische Entwicklungen reagieren können. Die Qualität einer Ganztagschule basiert auf einem integrierten Konzept von Bildung und Erziehung, Förderung und Betreuung.

Lösungsvorschläge

Herr Götz ist bereit eine Außenstelle für die Schule zu führen, wenn Sie ein Gebäude finden, wo vorerst 8 Klassen Unterricht machen können. Es wären alle Parteien entlastet, die Schüler, die Lehrer und Eltern und man könnte das Konzept der Ganztagschule weiter voran bringen.

Ortsnahe Zusatzobjekte für 5. und 6. Klassen:

- Berufsbildende Schule V (Rainstraße oder Klosterstraße) -- prüfen der Machbarkeit
- Container als Zusatzgebäude komplett ausgestattet mit Energieversorgung, EDV und Telefon, Heizung und Klimatisierung und Brandschutzgutachten (hier es gibt sogar regionale Hersteller)
- Zooschule, Botanikschule -- prüfen der Machbarkeit
- **Nur so viele Schüler unterrichten, wie Räumlichkeiten und Lehrer vorhanden sind!**
- **Besetzung fehlender Lehrerstellen**
- Ggf. Gewerbeaufsicht, Unfallkasse und zuständige Sicherheitsfachkraft um Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung „Psychischer Belastungen“ bitten
- Ebenfalls sollte bei der Auswahl der Möbel darauf geachtet werden, dass die Geräuschbelastungen durch sie möglichst gering gehalten werden.
- **Platzgewinn** durch andere Schulgeometrie (die heute üblichen Schülertische (Abmessungen 120x50 cm bzw. 120 x 60 cm) nehmen bei einer Klassengröße von 30 Schülern eine Grundfläche von 9 bis 11 m² ein. Sind die Tische in Reihen angeordnet, werden einschließlich der Stühle sogar 25 bis 27 m² benötigt. Durch die Verwendung von dreieckigen oder trapezförmigen Tischen können Sitzgruppen für vier oder sechs Schülerinnen und Schüler zusammengestellt werden. Dadurch werden etwa 3 bis 4 m² weniger Grundfläche beansprucht und eine deutlich flexiblere Positionierung von Sitzgruppen im Raum ermöglicht. Die Stühle und Tische sollten höhenverstellbar sein, weil Kinder ganz unterschiedlich schnell wachsen. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer müssten die Tische unterfahrbar gestaltet sein. Allerdings bleiben damit das Raum- und auch das Lärmproblem (außer bei geräuscharmen Möbeln) bestehen.
- Vielleicht kann Mobiliar aus Unterrichtsräumen außerhalb platziert oder gänzlich weggelassen werden. Dafür müssen an anderer gut erreichbarer Stelle Kapazitäten bereitstehen, um z.B. Garderoben oder Schülerschränke einrichten zu können. Das wiederum erfordert eine geschickte **Nutzung aller möglichen Grundflächenressourcen** in Fluren, Nischen und Nebenräumen – natürlich unter Einhaltung der



Brandschutzanforderungen, z.B. Fluchtwegbreiten. Damit bleibt allerdings das Raumproblem ebenfalls weiterhin bestehen, denn die Schule hat bereits jetzt schon weit weniger Räume als Klassen.

Fazit ist, mit diesem Entwurf des Schulentwicklungsplanes sind wir als Elternvertreter der Sekundarschule „J.Ch. Reil“ in keinsten Weise einverstanden, da er in Hinsicht auf die Prognosen keine Lösung der bereits jetzt schon aufgetretenen Probleme bietet. Wir fordern schnellere und praktikablere Lösungen.

Aus der Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entspricht der Entwurf **nicht** dem Grundmodell von menschengerecht gestalteten Arbeitsbedingungen. Zu beachten ist auch:

Gesetzlicher Hintergrund ArbSchG § 3 / § 618 I BGB/ MuSchG

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen.

Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und **erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Er hat die erforderlichen Mittel bereitzustellen.**

Nach § 4 ArbSchG hat der Arbeitgeber die Arbeit so zu gestalten, dass Gefahren für Leben und Gesundheit möglichst vermieden werden, hat der Arbeitgeber Gefahren an ihrer Quelle zu bekämpfen, sind bei den Maßnahmen der Stand der Technik bzw. der Arbeitsmedizin und Hygiene zu berücksichtigen.

In der Sekundarschule liegt die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern beim Schulleiter Herrn Götz. Wir glauben kaum, dass er anhand dieses Schulentwicklungsplanes der Fürsorgepflicht auf Dauer nachkommen bzw. diese gewährleisten kann.

Der Sollzustand bzw. ein „Gesundes Lernen“ ist an der Sekundarschule „J.Ch. Reil“ (bis auf die Bausubstanz und Schulmittelausstattung) laut diesem Schulentwicklungsplan auf Dauer nicht möglich, vom Ganztagskonzept, Inklusion und Zumutbarkeit ganz zu schweigen! Schulräume sollen Lernräume sein und nicht an Massentierhaltung erinnern!

Das Maß der Sekundarschule „J.Ch. Reil“ ist mit derzeit 129%iger Auslastung, fehlenden Lehrern und Klassenräumen mehr als voll. Hier besteht seitens der Verantwortlichen dringender Handlungsbedarf!

Die Stadt Halle hat eine scheinbare Lösung ab 2022/23 im Entwurf und was passiert bis dahin mit den Kindern?

Wir rechnen mit einer angemessenen Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Die Elternvertreter der Sekundarschule „J.Ch. Reil“



hallesaale*
MARKTPLATZ

Gemeinschaftsschule Kastanienallee

✉ Kastanienallee 8 06124 HALLE (Saale) ☎ (0345) 804 52 52 📠 (0345) 69492641

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV
Am Markplatz 1
06100 Halle (Saale)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Zör/Kac

Halle (Saale),
29.06.2018

Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für Schuljahr 2018/2020 bis 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebniss unserer Schulbegehung am 13.06.2018 und beziehend auf den Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 möchte ich folgendes anmerken:

1. Auf Seite 4 des Entwurfes wird unter Punkt 2.2 Absatz 5 eine „gesonderte Berücksichtigung der Schülerschaft mit Migrationshintergrund“ ausgeschlossen. Bei einer Gesamtanzahl von ca. 400 Schülern mit einem Migrantenanteil von ca. 75%, davon zum Beispiel ca. 50% Schüler im förderfähigen Alter unter 1,5 Schuljahren, stellt dies eine extreme Benachteiligung unserer Schule dar. Unter diesen Schülern befinden sich Analphabeten, Schüler ohne Deutschkenntnisse, Schüler mit langjährigen Bildungsbrüchen... Diese Schüler sind unmöglich sofort in die Regelklassen integrierbar. Deshalb besteht für sie ein spezifischer Raumbedarf, derzeit mindestens 4 Unterrichtsräume. Es zeichnet sich aber jetzt schon ab, dass dieser Bedarf weiter bestehen bleibt. Im kommenden Schuljahr 2018/2019 gehen wir von mindestens 18 Regelklassen zuzüglich 3-4 Klassen (Gruppen) für Schüler mit speziellen Förderbedarf aus. Dies steht im Widerspruch zur Angabe von Seite 22, wo 18 Klassen aufgeführt werden. Wir haben mindestens ein Unterrichtsraumbedarf von 22.
2. Über Raumbedarfe bezüglich **Ganztagsschule** wird im Konzept keinerlei Aussage getroffen. Dier Bedarfe bestehen allerdings zum Beispiel für Lernwerkstätten, AG's, usw. Für solcherlei Aktivitäten sind normale Klassenräume nicht geeignet.
3. An der Gemeinschaftsschule besteht derzeit und auch nach der Sanierung 2019/2020 folgende Raumsituation: 19 Unterrichtsräume a 48 qm². Dazu kommen 9 Fachunterrichtsräume. Auf Seite 22 des Entwurfes geht man von 30 nutzbaren Fachunterrichtsräumen aus. **Widerspruch!**

Schlussfolgerung: Nicht nur an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee sondern analog an der Grundschule Kastanienalle sowie dem CWG bestehen also deutlich höhere Raumbedarfe als im Schulentwicklungsplan dargestellt. Realisierbar sind diese Bedarfe nur über ein weiteres, für alle 3 Schulen, nutzbares Gebäude, in dem bestimmte Bereiche aus den jetzigen Schulen (z.B. Schulspeisung) untergebracht werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Zörner
Schulleiter

Christian-Wolff-Gymnasium

Halle, 22.06.2018

Schülerrat
Schulleiternrat
Schulpersonalrat
Schulleiter
Kastanienallee 2
06124 Halle (Saale)
☎ (03 45) 8 04 52 49
Fax (03 45) 69 49 22 95



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV
Beigeordnete
Frau Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Feedback zum Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung


Sehr geehrte Frau Brederlow, sehr geehrte Frau Lindner, sehr geehrter Herr Petzold,

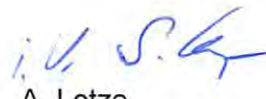
vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung und vor allem für die Möglichkeit eines Feedbacks.

Zunächst einmal ist die Situation sehr erfreulich, dass die hallische Schullandschaft sich nach Jahren oft schmerzhafter Prozesse von Schulfusionen und – schließungen stabilisiert hat bzw. sogar wächst.

Einen starken Aufwuchs von 400 auf inzwischen ca. 850 SchülerInnen hat auch das Christian-Wolff-Gymnasium seit 2010 erlebt. Daher konstatiert der Entwurf der Schulentwicklungsplanung auf S.32 zurecht, dass an unserer Schule der Raumfaktor von 1,5 gegenwärtig und künftig nicht eingehalten werden kann. In diesem Zusammenhang erscheint uns jedoch die abgeleitete Zielstellung bzw. das Planungsvorhaben zu wenig verbindlich und nicht konkret, denn auf S. 33 heißt es lediglich: „Bezüglich des Christian-Wolff-Gymnasiums sind die raumkonzeptionellen Entwicklungen am Campus Kastanienallee zu beobachten.“ Wir erwarten stattdessen zur Lösung der räumlichen Probleme sowie zur Fortsetzung der erfolgreichen Qualitätsentwicklung ein Bekenntnis der Stadt in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung zu dem an unserem Campus geplanten Multifunktionsgebäude – unabhängig vom Umfang des Projekts.

Mit freundlichen Grüßen


A. Slowig
Schulleiter


A. Lotze
Personalrat


J. Keil
Schulleiternrat


Alexa Klein
Schülerrat

Stadt Halle (Saale)
Christian-Wolff-Gymnasium
Kastanienallee 2
06124 Halle (Saale)



Stadt Halle
Bildung und Soziales
Geschäftsbereich IV
Frau Brederlow
Marktplatz 1
06108 Halle/ Saale

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales
Weitergabe an: 3915
20. JUNI 2018
Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung:
Stellungnahme bis:
Briefentwurf zur Unterschrift:

Förderschule Lernen Neustadt
Wolfgang-Borchert-Straße 40
06126 Halle/ Saale

Halle, 20.06.2018

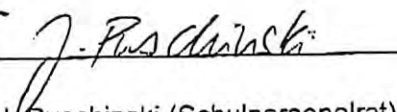
**Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale)
für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 liegen sowohl von Seiten der Schulleitung als auch seitens des Schulpersonalrates keine Einwände vor.

Mit freundlichen Grüßen


S. Höppner (Schulleitung)


Stadt Halle (Saale)
Förderschule Lernen Neustadt
Wolfgang-Borchert-Straße 40
06126 Halle (Saale) J. Puschinski (Schulpersonalrat)

Von: Dr. Antje Thielebein [<mailto:leitung@sos-halle-s.bildung-lsa.de>]

Gesendet: Dienstag, 22. Mai 2018 13:26

An: Draeger, Maria

Betreff: AW: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Frau Draeger,

ich möchte eine kurze Berichtigung zur Kenntnis geben:

Die Schülerzahlen für die Sprachheilschule Halle, [Schulentwicklungsplanung, Anlage 1; S.35] sind nicht korrekt.

Am Schuljahresanfang 2017/18 hatte wir 122 Schüler und derzeit 130 Schüler.

Auch im nächsten Schuljahr wird diese Schülerzahl erwartet.

Es sieht auf Ihrer Statistik so aus, als gäbe es einen Abwärtstrend. Dem ist nicht so.

Freundliche Grüße, Antje Thielebein

Förderschule für Sprachentwicklung

„Sprachheilschule Halle“

Dr. A. Thielebein

Förderschulrektorin

Zeitzer Str. 10

06132 Halle/Saale

Telefon: (0345) 4721133

Telefax: (0345) 1316451

kontakt@sos-halle-s.bildung-lsa.de

www.sprachheilschule-halle.de

Schule des Lebens „Helen Keller“

hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Schule des Lebens „Helen Keller“, Ernst-Barlach-Ring 37, 06124 Halle (Saale)

Telefon: 0345 8048887
Telefax: 0345 8046156
kontakt@sos-keller.bildung-isa.de

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV
Frau Brederlow
Markplatz 1
06100 Halle (Saale)

21. Juni 2018

Sehr geehrte Frau Brederlow,

zum Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Schule des Lebens „Helen Keller“ über 36 Unterrichtsräume (29 Klassenräume, 7 Fachräume) verfügt.

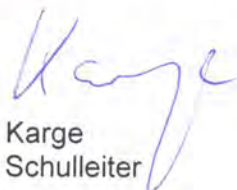
Die Aussagen des Schulpersonalrates vom 01.06.2018 zur Anzahl der Unterrichtsräume entsprechen nicht der tatsächlichen Raumkapazität unserer Schule.

Die ansteigende Schülerzahl, beginnend 2012, kann räumlich abgesichert werden. Voraussichtlich werden wir im Schuljahr 2018/19 25 Klassen bilden, die räumlich abgesichert sind. Wir gehen von 170 bis 180 Kindern aus.

Bei 29 möglichen Klassenräumen kann man von einer maximalen Schülerzahl von 203 Kindern ausgehen. Dies ist jedoch momentan nicht der Fall. Die jetzige Raumkapazität würde diese Schülerzahl zu lassen. Sollten die Schülerzahlen weiter steigen, müssen wir über das Nachrüsten von Küchenzeilen zur Selbstversorgung, sowie über die Ausstattung von vier Klassenräumen mit Schulmöbeln sprechen.

Auch zu diesem Inhalt sehe ich keine Probleme, da die Stadt Halle (Saale) uns in den letzten Schuljahren immer fachkompetent und schnell geholfen hat.

Mit freundlichen Grüßen


Karge
Schulleiter

Ausführungen des Personalrates der Schule des Lebens „Helen Keller“ zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Zum Punkt 5.4. Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe

In den letzten Jahren ist ein Anwachsen der Schülerzahlen zu verzeichnen. In der Auslastungsanalyse wird ein Rückgang ausgewiesen. Dem können wir nicht zustimmen.

Im Schuljahr 2017/18 betrug die Anzahl der Klassen 22. Im Unterrichtsorganisationserlass ist festgelegt, wie viele Schüler in einer Klasse lernen. Auch in einer Schule für Schüler mit dem Schwerpunkt geistiger Entwicklung weicht die Schulorganisation, Schüler lernen in Klassen von 7-8 Schülern, nicht ab!!! Wir möchten, dass das Berücksichtigung findet.

Brandschutz mangelhaft!!! S. 53

In unserer Schule wurde sehr viel für den Brandschutz in den zurückliegenden Jahren getan. Weshalb ist er immer noch mangelhaft?

Anzahl der Unterrichtsräume:

Die in Tabelle 34 ausgewiesenen 35 Unterrichtsräume, können aber nicht alle als Klassenräume genutzt werden.

Ein allgemeiner Unterrichtsraum ist 36m² groß für 7-8 Schüler gegebenenfalls mit Rollstuhl.

Unterrichtsräume mit 36m² Größe:

22 Klassenräume in 11 Trakten ausgestattet mit 2 Sanitärräumen und einer Küchenzeile im Vorraum

5 Werkräume (Papier, Ton, Holz)

5 Therapie- / Bewegungsräume

1 Montessoriraum

1 Snoezelraum

1 Ethikraum

1 provisorischer Klassenraum ohne Küchenzeile und Sanitärräume

Unterrichtsräume anderer Größen sind:

1 Lehrküche

1 Trainingswohnung

1 Computerraum

1 Hauswirtschaftsraum (waschen, bügeln)

1 Schulgartenraum

1 Fitnessraum

1 Aula ca. 70 m²



Personal- und Wirtschaftsräume:

1 Konferenzraum

1 Büro Schulleiter

1 Büro Berufsorientierung

1 Bibliothek

1 Medizinraum

1 Sekretariat

1 Pausenraum

1 Raum für Essenausgabe

1 Hausmeisterbüro

5 Abstellräume

Auf welchen Raum sollten wir verzichten? Der Verzicht schränkt die Qualität unseres Unterrichts ein.

Eine niedrige Berechnung der zu erwartenden Schülerzahlen birgt negative Schlussfolgerungen auf die Auslastung des Schulgebäudes und des benötigten Personals.

Gerade in unserer Schulform sind Fachräume, Therapie – und Bewegungsräume unabdingbar. Diese Räume entsprechen unserem Schulprofil, weil Ausweichräume benötigt werden z. B. für Schüler mit Autismus oder Verhaltensauffälligkeiten u. ä. Ein bedeutender Schwerpunkt in unserem Schulprogramm ist das Berufsorientierungskonzept. Deshalb sind speziell eingerichtete Fachräume Grundlage für die Umsetzung dieses Konzepts.

Klassenräume sind in unserem Schulhaus mit angrenzendem Küchenraum sowie 2 Sanitärräumen konzipiert und notwendig. Dieses Konzept kann nicht mehr aufrechterhalten werden, weil die Klassenanzahl dieses Konzept übersteigt. Durch diese baulichen Besonderheiten ist es uns möglich unserer besonderen Aufsichtspflicht nachzukommen, lebenspraktische Tätigkeiten täglich zu üben und den hohen pflegerischen Anspruch in der Arbeit mit unseren Schülern zu erfüllen. Die letzte Sanierung unseres Schulhauses war 1991. Mittel für Schulsanierung sind nach diesem Bericht für unser Schulhaus auch nicht vorgesehen. Wir benötigen Gelder zur Anschaffung von Küchenzeilen und zum Einbau sanitärer Anlagen.

Hochrechnungen der Schüler- und Klassenzahlen für die kommunalen Förderschulen der Stadt Halle (Saale)

- keine Übereinstimmung mit der Schülerzahlentwicklung in unserem realen Schulalltag und den Hochrechnungen
- Personalmangel führt zur Zusammenlegung von Schülern, daraus resultiert eine Klassenanzahl von 22 statt mindestens 23 im Schuljahr 2017/18
- Für 2018/19 ist eine Schülerzahl von 170 ermittelt und das bedeutet 25 Klassen.

Unser Schulgebäude ist ausgelastet. Wir benötigen Raum, um allen Schülern gerecht zu werden. Unsere Räume sind nicht von ihren Ausmaßen mit einem Standardunterrichtsraum zu vergleichen.

Um eventuell Räume nutzbar zu machen, benötigen wir Gelder für oben ausgewiesene Umbaumaßnahmen und viel Personal, um Klassen bilden zu können.

C. Rane

A. Volk

J. Koller b.c.s

Von: Schule am Lebensbaum [<mailto:schulleitung@schule-am-lebensbaum.de>]

Gesendet: Donnerstag, 24. Mai 2018 13:18

An: GB IV Bildung und Soziales

Betreff: Schulentwicklungsplan

Sehr geehrte Frau Brederlow,

ich habe einige Anmerkungen zur Auslastung unsere Schule.

Klassenräume sind an unserer Schule so konzipiert, das der Klassenraum aus zwei Unterrichtsräumen besteht, wobei der erste Raum ein Durchgangsraum ist.

Die Schule am Lebensbaum wurde für 95 Schüler gebaut. Laut Brandschutzverordnung dürfen wir 10% darüber liegen. Dies wären 104 Schüler. Zur Zeit lernen 114 und im nächsten Schuljahr voraussichtlich 115 Schüler an der Schule. Unsere Schule ist überbelegt. Wir haben bereits Therapieräume, Beratungsräume und einen Werkraum als Klassenraum umfunktioniert.

Wie kann es sein, dass es eine Auslastung von 80,36% gibt. Das erweckt den Eindruck, dass wir noch mehr Schüler aufnehmen könnten. Wir wissen jetzt schon nicht, wo wir die zukünftige 1.Klasse unterbringen. Frau Dr. Radig versucht, Lehrwohnungen bei der Wohngesellschaft Frohe Zukunft anzumieten, um zwei Klassen auszulagern, damit unserer Raumproblem gelöst wird.

Mit freundlichen Grüßen

S. Danies

Förderschulrektorin

Schule am Lebensbaum

Schule für Geistigbehinderte

Hildesheimer Straße 28a

06128 Halle (Saale)

Tel.: 0345-1319790

Fax: 0345-1319799

E-Mail: kontakt@sos-halle-g.bildung-lsa.de

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV
Beigeordnete Frau Brederlow

22.06.18

**Stellungnahme zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die schuljahre
2019/2020 bis 2023/2014**

Sehr geehrte Frau Brederlow,

die Gremien der Schulen des Zweiten Bildungsweges, Kolleg und Abendgymnasium,
nehmen zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung wie folgt Stellung:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Schulträger von drei Schulen des Zweiten
Bildungsweges ausgeht.

In Bezug auf die Studierendenzahsentwicklung am Kolleg und Abendgymnasium weisen
wir darauf hin, dass der Rückgang von etwa 50% im Vergleich zu 2012/2013 genau den
Geburteneinbruch Anfang und Mitte der 1990er Jahre widerspiegelt. Die Folgen in den
Schulformen der Sekundarstufe I waren Schulschließungen. Diese Maßnahme sollte beim
zweiten Bildungsweg nicht greifen, da in den letzten Jahren ein deutlicher
Geburtenzuwachs zu verzeichnen ist. Weil den zweiten Bildungsweg überwiegend junge
Erwachsene im Alter zwischen 20 und 30 Jahren besuchen, werden also auch zukünftig
die Studierendenzahlen wieder ansteigen.

Deshalb sollte der Standort des Kollegs und Abendgymnasiums in der Nietlebener Straße
unbedingt als eigenständiges Bildungsangebot der Stadt Halle für den gesamten
südlichen Bereich des Landes Sachsen-Anhalt erhalten werden.

Die aktuelle Situation besteht darin, dass eine Ausnahmegenehmigung für das Schuljahr
2018/2019 vom Landesschulamt erteilt wurde, jedoch die vakanten Stellen des
Schulleiters und Stellvertreters nicht besetzt werden. Lediglich der Oberstufenkoordinator
wurde mit der Leitung der Schule beauftragt. Eine Vertretungsregelung wurde nicht
vorgenommen. Längerfristig kann das keine Lösung sein.

Von der Tatsache ausgehend, dass die Schülerzahlen ansteigen, ist es aus unserer Sicht
geboten, die Eigenständigkeit des Kollegs und Abendgymnasiums zu erhalten. Auf Grund
der Besonderheit des Bildungsangebotes („Gymnasium für Erwachsene“) und der
Klientel, die diese Angebote wahr nimmt, sehen wir nur in der Eigenständigkeit eine
weitere erfolgreiche pädagogische Arbeit gewährleistet. Sowohl am Kolleg als auch am
Abendgymnasium muss es Lehrkräften und Studierenden gelingen, nicht in acht Jahren
wie am Gymnasium, sondern in drei Jahren den Anforderungen an zentrale schriftliche
Abiturprüfungen und den von der KMK festgelegten Anforderungen an die allgemeine
Hochschulreife zu entsprechen.

Im Schuljahr 2017/2018 haben die Studierenden einen Abiturdurchschnitt von 2,39 erreicht, der u.a. auch auf die guten Bedingungen der Ausbildung zurückzuführen ist. Das zeigt, dass auch junge Leute aus bildungsfernen Elternhäusern eine zweite Chance nutzen und diese auch zukünftig brauchen.

Ein weiterer Aspekt sind die Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Diese sieht keine gesonderten Regelungen für die Schulen des zweiten Bildungsweges vor.

Das analoge Anwenden der Vorgabe für das öffentliche Gymnasium, mit einer Sekundarstufe I und II auf die Sekundarstufe II des Kollegs und Abendgymnasiums, ist nach unserer Meinung nicht rechtens. Der Schulbesuch am zweiten Bildungsweg ist nicht nur im Unterschied zum öffentlichen Gymnasium freiwillig, sondern auf Grund der persönlichen Lebensumstände der Studierenden ergeben sich auch bei einigen Entscheidungen gegen den weiteren Schulbesuch. Darüber hinaus zeigt sich auch bei manchen Studierenden, dass sie die Anforderungen an das Abitur nicht erreichen können, insbesondere auch deshalb, weil die Lehrpläne der Sekundarschule und des Gymnasiums nicht kompatibel sind. Zu diesem Aspekt könnten weitere Gründe aufgeführt werden, die die vom Land geforderten 50 Studierenden pro Schuljahrgang in der Qualifikationsphase nicht ermöglichen.

Wenn die Unterschreitung der geforderten 50 Studierenden in der Qualifikationsphase zur Aufhebung der Eigenständigkeit des zweiten Bildungsweges führen sollte, müssten wohl auch noch einige Gymnasien geschlossen werden.

Deshalb sehen wir in Bezug auf die nächsten Jahre das Land in der Pflicht, Übergangsregelungen für die Schulen des Zweiten Bildungsweges zu schaffen.

Für Rückfragen stehe ich als Schulleiterin noch bis zum 31.07.2018 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heidemarie Klein

StadtElternRat (StER) der Stadt Halle

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345/52 16 69 70
Fax: 0345/52 16 69 78

Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

StadtElternRat der Stadt Halle
Fachbereich Bildung • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle

Geschäftsbereich IV Bildung und
Soziales
Katharina Brederlow

Marktplatz 1
06100 Halle

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
—	SE/StER		11.07.2018

Sehr geehrte Frau Brederlow,

nachfolgend nimmt der StadtElternRat der Stadt Halle zum aktuellen Entwurf des SEPI Stellung.

Der StER ist von der ausführlich dargestellten Analyse der aktuellen Situation aller Schulen, Schulformen und deren zukünftigen Bedarfe positiv überrascht.

Vor allem der Vergleich der vorhandenen Kapazitäten der aktuellen Schullandschaft und der zukünftig benötigten Kapazitäten, halten wir für sehr wichtig und aufschlussreich. Gleichwohl sehen wir, in dem Zahlenwerk an einigen Stellen erhebliche Bedenken. Unerklärlich ist uns, auf welcher Grundlage die Annahme basiert, dass sich die freien Träger mit der Erweiterung vorhandener Kapazitäten befassen und diese umsetzen wollen. Hierzu fehlen jegliche Grundlagen oder entsprechende Signale der freien Träger. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die unzureichende Finanzierung durch das Land, ist ein Ausbau der Kapazitäten eher spekulativ als gesichert anzunehmen.

Hierin begründet, sehen wir die Zeitschiene für die städtischen Erweiterungen als inakzeptabel. Die Verwaltung muss an dieser Stelle dringend nachbessern.

Dem StER ist bei dieser Forderung bewusst, dass durch kürzere Zeitschienen erhebliche Mehranforderungen und Aufwände entstehen. Jedoch sehen wir die problematischen Zustände die uns erwarten, wenn die erhofften Erweiterungen bei den freien Trägern nicht zum Tragen kommen, oder wenn diese Plätze Eltern nicht nutzen. Abgesehen von der derzeitigen Entwicklung bei den Platzbedarfen an Schulen in der Stadt insgesamt. Unterricht in Fluren oder Behelfsunterkünften sind keine Alternativen, auch nicht als Übergangslösung. Die Lernzeit unserer Kinder ist viel zu kostbar für solche Experimente.

Deshalb schlagen wir vor, die vom Land zusätzliche gegebene Zeit*¹ für den aktuellen SEPI zu nutzen. Die derzeitigen Brennpunkte, als fortschreibende Beschlussvorlage zu erstellen, um zeitnahe Entscheidungen für neue notwendige Platzangebote für Schülerinnen und Schüler herbeizuführen. Alle anderen langfristigen Planungen sind auf die ab dem Schuljahr 2020/21 in der dann notwendigen Neufassung des SEPI der Stadt zu verlegen.

In diesem Zusammenhang halten wir es für geboten, gemeinsam mit den Schulleitungen der einzelnen Schulen die tatsächlichen Raumangebote und die Bedarfe abzugleichen. Uns scheint es nach ersten Rücksprachen, als gäbe es hier an manchen Stellen unterschiedliche Angaben. Die aus unserer Sicht vorrangig und sofort zu prüfen sind.

Abschließend möchten wir uns ausdrücklich bedanken, dass die Bemühungen den StER sehr frühzeitig in die SEPI einzubinden durch die Verwaltung konsequent und kontinuierlich erfolgt. Dieses kannten wir in der Vergangenheit anders. Der StER betrachtet dieses als positive Entwicklung. Möchten jedoch anmerken, dass nicht nur die Anhörung, sondern auch die

Stadtelternrat (StER) der Stadt Halle

Beteiligung am Planungsprozess vom Gesetzgeber vorgesehen wird. Das dieses auch mehr verlässliche Zuarbeit durch den StER verlangt, ist uns bewusst, wir sehen uns hier gefordert und nehmen diese Herausforderung an.

So wollen wir unsere Hinweise und Anmerkungen nicht als bloße Kritik verstanden wissen, sondern als unser Beitrag für einen ausgewogenen und stabilen SEPI.

*¹ Im Zuge der SchulG-Änderungen wurde die SEPI-VO geändert. In dieser Änderung wurde die Laufzeit der SEPL von 31. Juli 2019 auf 31. Juli 2020 verlängert. Derzeit befindet sich die Änderung in der Veröffentlichungsphase (laut Aussage des zust. Verantwortlichen im MB).

Im Auftrag des StadtElternRates der Stadt Halle (Saale)


Thomas Senger

Elternrat der Sankt Mauritius Sekundarschule Halle
Jamboler Str.1
06130 Halle

Stadt Halle (Saale) - Geschäftsbereich IV
z.H. Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

Halle, den 21. Juni 2018

Stellungnahme zum Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale), für die Schuljahre 2019/20 - 2023/24

Sehr geehrte Frau Brederlow,

schon vom Land Sachsen Anhalt werden die Schulen in freier Trägerschaft nicht ausreichend refinanziert und auch von Seiten der Stadt Halle kommt keine Unterstützung.

Die freien Schulen besuchen derzeit nach Ihren Zahlen in der Grundschule 827 Schüler und in der Sekundarstufe I + II 1925 Schüler. Auch hier ist die Tendenz der Schülerzahlen steigend.

Würde es die freien Schulen in Halle nicht geben, müssten alle Schüler dieser Schulen auch eine städtische Einrichtung besuchen, was die bestehenden und zu erwartenden Engpässe weiter verschärft.

Außerdem bereichern unsere Schulen die Bildungslandschaft der Stadt Halle und sind mit den reformpädagogischen Ausbildungsansätzen sehr gefragt, was die Anmeldezahlen an den Schulen, teilweise auch aus dem Saalekreis und umliegenden Gebieten, deutlich zeigen.

Schade ist es, dass die freien Schulen in der Planung der Stadt nur erwähnt werden und die Entwicklung der Schülerzahlen nicht aufgezeigt wird.

In teilweise maroden Schulgebäuden werden unsere Kinder beschult und von der Stadt Halle ist nach Ihrem Schulentwicklungsplan auch in den Folgejahren leider keine Unterstützung zu erwarten.

Unsere Kinder, die die Schulen in freier Trägerschaft besuchen, sind auch Kinder der Stadt Halle, das bitten wir bei Ihren Planungen und Ideen für Halles Schullandschaft nicht zu vergessen!!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karin Meusel'. The signature is written in a cursive style with a light blue shadow effect behind the text.

Karin Meusel (Elternratsvorsitzende)

Kontakt über: k.meusel@web.de



Elisabeth-Gymnasium / Murmanskter Straße 14 / 06130 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV
Frau Beigeordnete Brederloh
Marktplatz 1

06100 Halle (Saale)

3937

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales

Weitergabe an:

25. JUNI 2018

Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung:
Stellungnahme bis:
Briefentwurf zur Unterschrift:

Schulleiter
Hans-Michael Mingenbach
michael.mingenbach@elg-halle.de

Halle, den 22.06.2018

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Frau Brederloh,

für die Möglichkeit zu einem Feedback zum vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplanes bedanke ich mich.

In der Schulleitung des Elisabeth-Gymnasiums haben wir uns insbesondere mit dem 8. Kapitel des Entwurfs „Darstellung von Schulen in freier – bzw. Landsträgerschaft“ befasst und die Wahrnehmung des Elisabeth-Gymnasiums im Entwurf mit der im derzeit gültigen Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) abgeglichen.

Im Abschnitt 8.1 wird nach der formalen Vorstellung von Schulen in freier Trägerschaft die eigenständige Entscheidung freier Schulträger zu Kapazitätsgrenzen von freien Schulen aufgenommen. Diese Eigenständigkeit wird dann benutzt, um die Nicht-Prognostizierbarkeit der Schülerzahlen freier Schulen in der Stadt Halle (Saale) zu behaupten.

In der Schulleitung des Elisabeth-Gymnasiums lesen wir diesen Abschnitt auf S. 44 des Entwurfs als Botschaft, die die Zuverlässigkeit des Elisabeth-Gymnasiums als Partner in der halleischen Schullandschaft zumindest anfragt.

Das Elisabeth-Gymnasium bietet für die Stadt und den Saalekreis verlässlich in jedem Schuljahr 112 Schulplätze. Damit ist unsere Schule - wie in Tabelle 42 notiert – ein Gymnasium, das mit deutlich über 900 Schülerinnen und Schülern zu den großen im Land Sachsen-Anhalt und zu den größten in der Stadt Halle (Saale) zählt. Eine Schule dieser Größenordnung bedarf neben dem inhaltlichen Profil in hohem Maße einer funktionalen Zuverlässigkeit.

Beides - Profil und Zuverlässigkeit des Elisabeth-Gymnasiums - bereichern die halleische Schullandschaft nachhaltig und unterstützen damit zugleich die kommunale Aufgabe, für ausreichenden Schulraum in der Stadt zu sorgen.

- 2 -

Der aktuelle Schulentwicklungsplan sieht diese Leistung des Elisabeth-Gymnasiums für die hallesche Schullandschaft und die kommunale Bildungsplanung deutlich klarer. Dort heißt es auf S. 29:

„Neben den kommunalen Gymnasien gibt es in der Stadt Halle (Saale) noch die Latina – August Hermann Francke als Gymnasium mit den inhaltlichen Schwerpunkten Alt Sprachen und Musik in Trägerschaft des Landes sowie das Elisabeth-Gymnasium als Gymnasium in freier Trägerschaft.

Beide Gymnasien [Latina und ELG] werden zur Zeit als 4-zügige Gymnasien geführt. Durchschnittlich werden pro Schuljahr **ca. 140 Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale)** an diesen beiden Gymnasien aufgenommen.“

In den zurückliegenden Jahren hat sich zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Elisabeth-Gymnasium als freier Schule bei Fragen der halleschen Schulentwicklung aber auch weiteren Aufgaben im Bildungsbereich eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit entwickelt.

Dies sollte auch in den Formulierungen des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 erkennbar bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Michael Mingenbach

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg

Stadt Halle
Geschäftsbereich IV
Beigeordnete Frau Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

**Amt für Bildung, Kultur und Sport
SG Schulverwaltung**

Rückfragen an:
Frau Cornelia Richter
Telefon: 03445/ 732150
Telefax: 03445/ 732159
E-Mail: richter.cornelia@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Neidschützer Str. 1
06618 Naumburg
Zimmer-Nr. 209

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	18.05.2018	Ri-40	21.06.2018

**Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle für die Schuljahre
2019/2020 bis 2023/2024**

Hier: Stellungnahme des Burgenlandkreises

Sehr geehrte Frau Brederlow,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 18.05.2018 mit Ihrem Entwurf der Schulentwicklungsplanung in der Anlage teile ich mit, dass der Burgenlandkreis Ihren Entwurf zur o. g. Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis nimmt.

Aus dem Burgenlandkreis besucht nach unserem Kenntnisstand gegenwärtig nur noch ein Schüler eine Förderschule in Trägerschaft der Stadt Halle.

Für Rückfragen steht Ihnen meine verantwortliche Sachgebietsleiterin, Frau Richter, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Aßmann



3936 Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales
Weitergabe an:

25. JUNI 2018

Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung:
Stellungnahme bis:
Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!
Landkreis Mansfeld-Südharz - Postfach 101135 - 06541 Sangerhausen



LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ
DIE LANDRÄTIN

Stadt Halle
Geschäftsbereich IV
Frau Bredelow
Marktplatz 1
06100 Halle/ Saale

Amt Schul- und Sportamt	
Diensträume R.-Breitscheid- Str. 20/22, Mammothalle, Sangerhausen	
Bearbeiter Frau Behm	Zimmer-Nr. 3.04
Durchwahl 03464 535-3208	Fax 03464 535 3290
E-Mail* ibehm@mansfeldsuedharz.de	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

hh-be

18.06.2018

Stellungnahme zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahr 2019/20 bis 2023/24


Sehr geehrte Frau Bredelow,

mit Schreiben vom 22.05.2018 haben Sie dem Landkreis Mansfeld- Südharz den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle für die Schuljahr 2019/20 bis 2023/24 zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Schulentwicklungsplanung übermittelt.

Zu den einzelnen Schulformen und Schulen der Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien im SEPL Ihrer Stadt bestehen keine Bedenken und Berührungspunkte unseres Landkreises, so dass keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.

Für Rücksprachen stehe Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Hächmeister- Hübner
Amtsleiterin

Dienstgebäude

Kontakt

Öffnungszeiten Jugendamt und Schul-und Sportamt

Email-Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur.

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Telefon 03464 535-0
Fax 03464 535-3190
www.mansfeld-suedharz.de

Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Seite 1 von 1

Landkreis Saalekreis



DER LANDRAT

Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Stadt Halle
Frau Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales
Weitergabe an: 3513
20. JUNI 2018
Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung:
Stellungnahme bis:
Briefentwurf zur Unterschrift:

Dezernat Kreisentwicklung
Amt für Bildung, Kultur und Tourismus

Gebäude: Vorschloss, Domplatz 9, 06217 Merseburg
Bearbeiter: Herr Bareither
Tel.: 03461 40-1611
Fax: 03461 40-1602
E-Mail: stefan.bareither@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
24.05.2018

Unser Zeichen

Datum
15.06.2018

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle - Schuljahre 2019/20 bis 2023/24


Sehr geehrte Frau Brederlow,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 möchte ich mich bedanken.

Der Landkreis Saalekreis hat dazu keine weiteren Hinweise vorzutragen. Vielmehr begrüße ich insbesondere die vorsorglich aufgenommene Information auf Seite 38, auf Bitten des Saalekreises gegebenenfalls zukünftig die Aufnahme der Schüler der Förderschule „Anne-Frank-Schule“ am derzeitigen Standort Gutenberg in einer Förderschule in Halle mit in Betracht zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Handschak
Dezernent

Hausadresse/
Hauptstelle:
Domplatz 9
06217 Merseburg
Tel.: 03461 40-0
Fax: 03461 40-1155
www.saalekreis.de

Bürgerinformation Halle
Hansering 19
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2043-201 oder -202
Fax: 0345 2043-380

Bürgerinformation Querfurt
Kirchplan 1
06268 Querfurt
Tel.: 034771 73797-0
Fax: 034771 73797-33

Öffnungszeiten
für die jeweiligen Ämter
zu erfragen
bei der Information
unter Tel.: 03461 40-0

Termine beim Landrat
nur nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Saalesparkasse
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62
BIC NOLADE21HAL

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE91 1203 0000 0000 8116 45
BIC BYLADEM1001

landkreis@saalekreis.de *)

*) E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur